

# Protokoll

# Nr. 9

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

**Dienstag, 10. September 2013**

17.00 - 21.40 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Stefan Moos

Protokoll: Ruth Schorno

---

## Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 8 vom 2. Juli 2013 Protokoll Nr. 8
2. Vereidigung von Marcus Lämmli, SVP, Mitglied GGR (Nachfolger von Manuel Brandenburg)
3. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
4. Postulat Manuel Brandenburg, SVP, vom 24. Juni 2013 für die Aufhebung der seit der Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 neu geschaffenen Parkuhren und Gebührenerhöhungen bei Parkplätzen in der Stadt Zug  
Überweisung Postulat
5. Postulat Richard Rüegg, CVP, vom 10. Juli 2013 betreffend Planungsaufträge / Wettbewerbe  
Überweisung Postulat
6. Motion Fraktion Alternative-CSP vom 12. Juli 2013 betreffend sinnvoll verbilligte Buspässe  
Überweisung Motion
7. Motion Fraktion Alternative-CSP vom 9. August 2013 betreffend Eindämmung der Interpellationsflut durch die Einführung einer parlamentarischen Fragestunde  
Überweisung Motion

8. Motion Werner Hauser, FDP, vom 26. August 2013 betreffend Bebauungsplan Foyer, Plan Nr. 7001, Verzicht auf die öffentliche Nutzung im obersten Geschoss des Park Towers  
Überweisung Motion
9. Motion Othmar Keiser, CVP, vom 26. August 2013 betreffend Kolingeviert und städtische Immobilien - Gesamtsicht halten  
Überweisung Motion
10. Finanzpolitik: Sammelvorlage; Sparmassnahmen  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2272 vom 5. Juli 2013  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2272.1 vom 19. August 2013
11. Feuerwehrreglement der Stadt Zug: Totalrevision; 2. Lesung  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2232.2 vom 2. Juli 2013  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2232.3 vom 19. August 2013
12. Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 25. Februar 2013: Über eine Million Schweizer Franken liegt für die Stadtkasse in Zug bereit!  
Antwort des Stadtrats Nr. 2262 vom 21. Mai 2013
13. Postulat Fraktion Alternative-CSP betreffend Gratisbenützung des WC's im Bahnhof  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2264 vom 4. Juni 2013
14. Interpellation SP-Fraktion vom 22. Februar 2013 betreffend Ja zur Volksinitiative "Wohnen in Zug für alle" - wie weiter?  
Antwort des Stadtrats Nr. 2263 vom 28. Mai 2013
15. Interpellation FDP-Fraktion vom 18. März 2013: Wie werden Fehlplanungen im Alterswesen inskünftig verhindert?  
Antwort des Stadtrats Nr. 2266 vom 11. Juni 2013
16. Postulat Stefan Hodel, Fraktion Alternative-CSP, vom 26. Juni 2012 betreffend Bahnausbau Zugersee Ost - Stadtzuger Interessen berücksichtigen  
Antwort des Stadtrats Nr. 2271 vom 5. Juli 2013
17. Interpellation Manfred Wenger, SVP, vom 8. Mai 2013 betreffend pro Campingplatz Zug  
Antwort des Stadtrats Nr. 2268 vom 2. Juli 2013

18. Interpellation Philip C. Brunner vom 9. April 2013: Mutterseelenallein beim ZFA - zusammen als innovativer Halbkanton gegen die Abfallsünder! Ernsthafte Fragen zur Schaffung einer neuen Spezialisten-Stelle und weiterer Aufblähung des SUS!  
Antwort des Stadtrats Nr. 2269 vom 2. Juli 2013
19. Interpellation Manfred Pircher, SVP, vom 8. Mai 2013 betreffend Auswirkungen der "Doppelspurinsel Walchwil" (NEAT Zubringer) auf die Wohnqualität der Stadt Zug  
Antwort des Stadtrats Nr. 2270 vom 5. Juli 2013
20. Motion der FDP-Fraktion vom 24. Juli 2012 betreffend Folgekosten des Verwaltungsumzugs im Griff behalten  
Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 2273 vom 27. August 2013
21. Mitteilungen

## **Eröffnung**

Ratspräsident Stefan Moos eröffnet die heutige 637. Sitzung des Grossen Gemeinderates und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste. Einen speziellen Gruss richtet Ratspräsident Stefan Moos an den neuen Stadtschreiber Alexandre von Rohr und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Ratsmitglieder Christina Huber Keiser sowie Silvan Abicht; die übrigen 38 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident Stefan Moos: Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung bedürfen der Zustimmung des Rates. Zug TV möchte während der heutigen Sitzung wiederum Aufnahmen machen, welche anschliessend ins Internet gestellt werden.

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich somit damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

# **1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 8 vom 2. Juli 2013**

## **Zur Traktandenliste:**

Ratspräsident Stefan Moos: Heute müssen die Traktanden 1 bis und mit 11 zwingend durchberaten werden. Bis Traktandum 15 möchte Ratspräsident Stefan Moos heute ebenfalls behandeln, weil diese Geschäfte bereits einmal verschoben wurden. Die Geschäfte ab Traktandum 16 bis 21 werden als Dessert angegangen. Ratspräsident Stefan Moos appelliert daher an die anwesenden Ratsmitglieder, sich bei ihren Voten auf das Wesentliche zu konzentrieren, nicht in Vergleiche abzuschweifen, auf Wiederholungen zu verzichten und keinen Wahlkampf zu betreiben.

Philip C. Brunner beantragt, Traktandum 19 direkt nach Traktandum 16 zu behandeln, auch wenn dies erst an der nächsten Sitzung der Fall sein sollte, da sie inhaltlich in einem engen Zusammenhang stehen.

## **Abstimmung**

über den Antrag von Philip C. Brunner:

Für den Antrag von Philip C. Brunner, Traktandum 19 auf Traktandum 17 vorzuzuschieben, stimmt eine Mehrheit der Ratsmitglieder.

## **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR einstimmig den Antrag von Philip C. Brunner gutgeheissen hat. Da keine weiteren Anträge gestellt werden, gilt die Traktandenliste in der geänderten Form als genehmigt.

## **Zum Protokoll Nr. 8 der Sitzung vom 2. Juli 2013**

Das Wort wird nicht verlangt.

## **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass keine Änderungsanträge eingebracht werden; das Protokoll Nr. 8 der Sitzung vom 2. Juli 2013 ist somit stillschweigend genehmigt.

## **2. Vereidigung von Marcus Lämmli, SVP, Mitglied GGR (Nachfolger von Manuel Brandenberger)**

Ratspräsident Stefan Moos: Manuel Brandenberger ist im Juni dieses Jahres als Mitglied des Grossen Gemeinderates zurückgetreten. Ratspräsident Stefan Moos dankt ihm im Namen der ganzen Stadt Zug nochmals für seine Arbeit in diesem Rat. Marcus Lämmli hat sich bereit erklärt, ab sofort für die SVP im Grossen Gemeinderat tätig zu sein. Damit das Neumitglied berechtigt ist, an den Verhandlungen des Grossen Gemeinderates teilzunehmen, muss er das Gelöbnis ablegen oder den Eid leisten.

Stadtschreiber Alexandre von Rohr liest die Gelöbnisformel vor.

Markus Lämmli antwortet mit den Worten: Ich gelobe es.

Ratspräsident Stefan Moos: Marcus Lämmli ist ab sofort berechtigt, an den Verhandlungen und Abstimmungen des Grossen Gemeinderates teilzunehmen. Ratspräsident Stefan Moos wünscht ihm im Namen des GGR und der Bevölkerung der Stadt Zug viel Befriedigung und Freude und heisst ihn willkommen.

### **3. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben**

#### **Motionen und Postulate**

##### **Postulat Richard Rüegg: Planungsaufträge/Wettbewerbe**

Mit Datum vom 10. Juli 2013 hat Gemeinderat Richard Rüegg folgendes Postulat eingereicht:

„Bisherige Praxis: Der Besteller erstellt seine Wunschliste zum Objekt. Anhand dieser wird ein Projektierungsauftrag oder Wettbewerb formuliert. Das Resultat des Projekts oder Wettbewerbs wird dann auf den politischen Weg geschickt. Damit dieser Prozess nicht erst in einem weit fortgeschrittenen Planungsstand abgewiesen werden kann mit Vorwürfen wie „zu überrissen“ oder „falsch geplant“ oder ähnlichem, stellt sich die Frage für eine Praxisänderung oder Anpassung vor der Projekt- oder Wettbewerbsformulierung:

1. Vorstellung und Genehmigung der „Wunschliste“ des Bestellers bei der BPK, im GGR und ev. GPK
2. Vorstellung und Genehmigung der Projekt- und Wettbewerbsformulierung durch BPK, GGR und ev. GPK

Das Ziel dieser Massnahme fordert eine klare Formulierung der Wünsche, im Sinne der Notwendigkeiten, des Bestellers und der politischen Instrumente und liefert klare Grundlagen an Planer oder Wettbewerbsteilnehmer, so wie es z.B. auch in der Gemeinde Cham funktioniert und machbar ist.

Resultat: Die Legislative überprüft nur noch, ob die vorab genehmigte Wunschliste berücksichtigt ist. Die Projekte werden dadurch nicht in einem späten Stadium abgelehnt oder zurückgewiesen, so wie es z.B. mit dem Herti-Schulhaus Projekt geschehen ist.“

Ratspräsident Stefan Moos: Das Postulat wird heute unter Traktandum 5 zur Überweisung traktandiert.

##### **Motion Fraktion Alternative-CSP: „Sinnvoll verbilligte Buspässe“**

Mit Datum vom 12. Juli 2013 hat Gemeinderat Urs E. Meier namens der Fraktion Alternative-CSP folgende Motion eingereicht:

„Die Stadt Zug verbilligt in begründeten Fällen den Buspass für Schülerinnen und Schüler mit Wohnort Zug. Der Stadtrat unterbreitet dem GGR dazu ein Reglement.

Begründung:

Am 2. Juli hat der GGR die bis anhin geltende Verbilligung der Buspässe für Schüler aufgehoben. Die Verbilligung erfolgte nach dem Giesskannenprinzip mittels an alle Schüler abgegebener Verbilligungs-Checks, die zu 50 % eingelöst worden sind. Für die einen Befürworter der Aufhebung war das Sparen die Begründung, für andere der Umstand, dass viele Schüler zur Bequemlichkeit neigen und auch kurze Schulwege nicht mehr zu Fuss oder sonst wie mit Muskelkraft zurücklegen. Natürlich gibt es die begrün-

deten Fälle, wo die Fahrt mit dem Bus sinnvoll ist. Anlässlich der Debatte im GGR kam auch dies zum Ausdruck. Deshalb soll der Stadtrat dem GGR ein Reglement für eine sinnvolle Verbilligung der Buspässe vorlegen.“

Ratspräsident Stefan Moos: Die Motion wird heute unter Traktandum 6 zur Überweisung traktandiert.

### **Motion Fraktion Alternative-CSP: Eindämmung der Interpellationsflut durch die Einführung einer parlamentarischen Fragenstunde**

Mit Datum vom 9. August 2013 hat Gemeinderätin Monika Mathers namens der Fraktion Alternative-CSP folgende Motion eingereicht:

- „1. Das Büro des GGR wird beauftragt, drei bis viermal jährlich eine parlamentarische Fragenstunde anzusetzen. Die Daten werden jeweils mit dem Sitzungsplan bekannt gegeben.
2. Die Fragen können von einzelnen Mitgliedern des GGR oder von den Fraktionen gestellt werden.
3. Sie sind bis spätestens eine Woche vor der parlamentarischen Fragenstunde bei der Stadtkanzlei einzureichen.
4. Die Fragen werden von der zuständigen Departementsvorsteherin oder dem zuständigen Departementsvorsteher mündlich und ohne anschliessende Diskussion beantwortet.

Begründung:

Wir erleben in den letzten Jahren eine Flut von Interpellationen, also Fragen an den Stadtrat.

- Diese wurden früher vom Stadtrat in der Regel mündlich beantwortet. Unterdessen hat sich eingebürgert, dass fast für jede Interpellation schriftliche Beantwortung verlangt wird.
- Das beansprucht die Verwaltung und ist mit nicht unterschätzbaren Kosten verbunden. Die Verwaltung hat drei Monate Zeit, die Fragen zu beantworten. Oft werden bei voller Traktandenliste Interpellationsbeantwortungen ein- oder mehrmals auf spätere Sitzungen des GGR verschoben, so dass das Interpellationsthema zum Zeitpunkt der Diskussion im Rat nicht mehr aktuell ist. Mit dieser Fragenstunde wären die Antworten da, wenn die Frage noch brennt.
- Oft werden einfache Fragen bei Interpellationen gestellt, die mit einem Anruf an den Stadtrat oder die Verwaltung beantwortet werden könnten. Indem die Fragen aber über eine Interpellation gestellt werden, bekommen sie Öffentlichkeitscharakter und werden in der Presse diskutiert. Die Liste der Themen für die parlamentarische Fragenstunde würde die Presse auch erreichen, und mit der Beantwortung im GGR wäre der Öffentlichkeitscharakter der Fragen gewährleistet.“

Ratspräsident Stefan Moos: Die Motion wird heute unter Traktandum 7 zur Überweisung traktandiert.

## **Motion Werner Hauser: Bebauungsplan Foyer: Plan Nr. 7001; Verzicht auf die öffentliche Nutzung im obersten Geschoss des Park Towers**

Mit Datum vom 26. August 2013 hat Gemeinderat Werner Hauser folgende Motion eingereicht:

- „1. Die Motion ist gestützt auf § 41 Abs. 1, letzter Halbsatz der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates sofort zu behandeln.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine Änderung des Bebauungsplans Foyer, Plan Nr. 7001, zu unterbreiten, welche die Streichung der Bestimmung, die eine teilweise öffentliche Nutzung des obersten Geschosses des Parktowers verlangt, beinhaltet.
3. Mit Rechtskraft dieser Bebauungsplanänderung ist der Verzicht auf die öffentliche Nutzung von der Eigentümerin mit mindestens CHF 1,65 Mio. abzugelten.

Bemerkung:

Auf Wunsch von diversen Stadtbewohner und der mehrheitlich negativen Äusserungen bezüglich der öffentlichen Nutzung des obersten Geschosses habe ich den Auftrag wahrgenommen und stelle dieses Thema mittels Motion nochmals zur Diskussion.“

Ratspräsident Stefan Moos: Die Motion wird heute unter Traktandum 8 zur Überweisung traktandiert.

## **Motion Othmar Keiser: Kolingviert und städtische Immobilien - Gesamtsicht halten**

Mit Datum vom 26. August 2013 hat Gemeinderat Othmar Keiser folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat hat für das Frühjahr 2013 den Baukredit für das Bauvorhaben Kolinplatz 21 in Aussicht gestellt. Gleichzeitig sollte die Machbarkeitsstudie zum weiteren Vorgehen Kirchenstrasse 3,5,7 und Kolinplatz 19 eintreffen. Die immensen Vorarbeiten und der Wettbewerb mit über 100 eingegangenen Projekten verursachten Kosten und absorbieren Kapazitäten. Gleichzeitig sieht sich die Stadt mit Mietzinsausfällen konfrontiert.

Der Stadtrat soll ermächtigt werden, zügig die Umsetzung der gesamten Meile anzugehen. Folgende Aufgaben gehören zu dieser spezifischen Vorlage und zur generellen Immobilienbewirtschaftung dazu:

1. Der Stadtrat soll für die Bewirtschaftung der eigenen Immobilien in allen Belangen die notwendige Priorität einräumen / erhalten / anwenden.
2. Der Stadtrat soll von Verhandlungen zum Verkauf der Kirchenstrasse 3 und 5 absehen und die Umsetzung zeitlich priorisieren.
3. Renovationen und Neubauten sollen unter dem betriebswirtschaftlichen Aspekt vorangetrieben werden. Die Finanzierungsseite kann nicht zu einem endlosen Aufschub führen.

4. Die Stadt soll komplexe Bauvorhaben als alleinige Bauherrin umsetzen, ohne bezüglich Altstadtreglement, Denkmalpflege etc. auf Dritte Rücksicht nehmen zu müssen.

Ratspräsident Stefan Moos: Die Motion wird heute unter Traktandum 9 zur Überweisung traktandiert.

## Interpellationen

### Interpellation FDP-Fraktion: Expats in der Stadt Zug - integriert oder separiert?

Mit Datum vom 4. Juli 2013 haben die Gemeinderäte Etienne Schumpf und Eliane Birchmeier folgende Interpellation eingereicht:

„In der Stadt Zug liegt der Ausländeranteil bei ca. 33.4%. Viele dieser Ausländer sind sogenannte Expats, die im Zuge der Globalisierung für eine gewisse Zeit nach Zug kommen. Expats sind wichtige Arbeitskräfte für den Wirtschaftsstandort Zug sind, die auch nach dem Credo „fordern und fördern“ integriert werden müssen. Es wird zum Teil behauptet, dass eine Mehrheit dieser Expats kaum oder nur geringes Interesse hat, sich mit den lokalen Gegebenheiten vertraut zu machen und den Kontakt mit Schweizern suchen. Solche Wahrnehmungen sind natürlich immer subjektiv und darum eine objektive Beurteilung / Analyse längst überfällig.

Aufgrund dieser Ausgangslage stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wie gut integriert sind Expats in der Stadt Zug? (Hier ist eine objektive Einschätzung aufgrund von Fakten, Statistiken, Umfragen etc. gewünscht). Und wie gross ist deren Anteil an der Anzahl von Ausländerinnen und Ausländern in der Stadt Zug?
2. Der Zuger Stadtrat Andreas Bossard sagt am 27. Februar 2013 am Schweizer Fernsehen (Rundschau), dass Expats wenig Interesse zeigen und z.B. der Anteil am Neuzuzüger-Anlass sehr gering ist. Weiter sagt er, dass sich viele Zuger in der Stadt Zug fremd fühlen. [flitte//www.srf.ch/sendungen/rundschau/ialin-wahlen-th-straubhaar-expats-anti-agaression-teil-2](http://www.srf.ch/sendungen/rundschau/ialin-wahlen-th-straubhaar-expats-anti-agaression-teil-2))  
Ist dies die Meinung des gesamten Stadtrats? Wird diese Aussage von Stadtrat Bossard aufgrund der Analyse (vgl. Frage 1) bestätigt?
3. Der Neuzuzüger-Anlass findet ausschliesslich auf Deutsch statt. Auch sehr integrationsfreudige ausländische Neuzuzüger werden nicht gerade von Tag 1 an Deutsch können.  
Warum wird dieser Anlass nicht auch in Englisch oder einer weiteren Fremdsprache durchgeführt?
4. Welche Rahmenbedingungen / Möglichkeiten bietet die Stadt Zug für Expats und ausländische Zuzüger im Allgemeinen an?

5. Bezüglich Integration / Information von Ausländern werden ja einige Möglichkeiten vom Kanton angeboten. So zum Beispiel der Zuger „Expat Guide“. Sollen solche Angebote auch weiterhin an den Kanton „delegiert“ werden? Was sind Angebote, die die Stadt Zug in Zukunft selber übernehmen möchte?
6. Sieht der Stadtrat aufgrund der Bestandesaufnahme (Frage 1) weiteren Handlungsbedarf?

Im Voraus besten Dank für eine möglichst rasche schriftliche Beantwortung dieser Fragen.“

Ratspräsident Stefan Moos: Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Der Stadtrat hat hierfür gemäss § 43 Abs. 2 GSO drei Monate Zeit.

### **Interpellation FDP-Fraktion: Warum haltet der Stadtrat die Geschäftsordnung nicht ein?**

Mit Datum vom 12. Juli 2013 hat Gemeinderat Rainer Leemann namens der FDP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Begründung:

Am 22. März 2011 wurde die Motion zur nächtlichen Betreuung von Pflegebedürftigen im GGR an den Stadtrat überwiesen. In der Geschäftsordnung vom 4. November 1997 (P. 42 Absatz 2) steht: Spätestens zwölf Monate nach der Überweisung ist dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag zu unterbreiten. Aus wichtigen Gründen kann der Rat diese Frist aufgrund eines Zwischenberichts erstrecken. Der Stadtrat hat dem GGR keinen Bericht und Antrag (ausser die falsche Antwort, welche der Stadtrat zurückziehen musste) und auch keinen Zwischenbericht vorgelegt. Damit konnte der GGR die Frist auch nicht erstrecken. Damit wartet der GGR und die Bevölkerung seit dem 22. März 2012 auf eine Antwort. Dazu kommt, dass ich den zuständigen Stadtrat mehrmals um einen formellen Zwischenbericht gebeten habe. Daraufhin erhielt ich eine enorm kurze Antwort via e-Mail, jedoch wird dadurch der GGR sowie die Bevölkerung nicht informiert und die Geschäftsordnung nicht eingehalten. Konsequenz dieses fehlenden Berichts: Falls der Stadtrat nicht vorzeitig eine Vorlage erarbeitet, muss der GGR im Budget wieder die Beiträge streichen, wie in der letzten Budgetbehandlung, da noch keine Lösung erarbeitet wurde. Diese Gelder können nur gesprochen werden, wenn die Vorlage möglichst bald bekannt ist.

Fragen:

1. Wie kann es sein, dass die Exekutive die Geschäftsordnung, trotz wiederholtem Ermahnen, einfach nicht einhält?
2. Welche Konsequenzen hat diese absichtliche Missachtung?
3. Gibt es ein Controlling, welches solche Geschehnisse verhindern sollte?
4. Wann kann mit einem Zwischenbericht oder einem Bericht und Antrag gerechnet werden?

Vielen Dank für die schriftliche Antwort.“

Ratspräsident Stefan Moos: Der Interpellant verlangt die schriftliche Beantwortung seiner Fragen. Der Stadtrat hat hierfür Gemäss § 43 Abs. 2 GSO drei Monate Zeit.

**Interpellation Jürg Messmer: Was kostet die Stadt Zug die Frühpensionierungen der Mitarbeiter in der Stadtverwaltung und wie viele Personen profitieren davon**

Mit Datum vom 2. August 2013 hat Gemeinderat Jürg Messmer folgende Interpellation eingereicht:

„Die Stadt Zug hat beschlossen zu sparen. So jedenfalls macht es den Anschein, wenn man die ersten Sparmassnahmen anschaut, welche dem Grossen Gemeinderat vorgelegt werden. In diesem Jahr haben sich einige Mitarbeitende der Stadtverwaltung entschieden, vielleicht auch im Hinblick mit einer weiteren Senkung des Umwandlungssatzes und den damit verbundenen tieferen Pensionen, frühzeitig in Pension zu gehen. Bekanntestes Beispiel ist der Stadtschreiber. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Personen der Stadtverwaltung folgen dem Beispiel des Stadtschreibers? Oder anders gefragt: Wie viele Personen insgesamt werden im Jahre 2013 frühzeitig pensioniert?
2. Wie sahen dies Zahlen in den vergangenen fünf Jahren aus?
3. Was kosten die Stadt Zug diese frühzeitigen Pensionierungen insgesamt pro Jahr? Da es eine grössere Anzahl von Frühpensionierten sind, soll die Gesamtsumme der Überbrückungsrenten genannt werden. Auf diese Art müssen keine persönlichen oder vertraulichen Daten bekannt gegeben werden.
4. In welchen prozentualen Verhältnissen stehen diese subventionierten Auszahlungen zur ordentlichen Pension, d.h., welche Einbussen nehmen die Frühpensionierten in Kauf?
5. Wird von der Stadt Zug den Frühpensionierten ein vorzeitiger Abgang in irgendwelchen Formen versüsst?
6. Wie vereinbart der Stadtrat diese die Stadtkasse zusätzlich belastenden Frühpensionierungen mit seinen Sparzielen?

Ich danke dem Stadtrat für die schriftliche Beantwortung meiner Fragen.“

Ratspräsident Stefan Moos: Der Interpellant verlangt die schriftliche Beantwortung seiner Fragen. Der Stadtrat hat hierfür gemäss § 43 Abs. 2 GSO drei Monate Zeit.

**Interpellation Philip C. Brunner: ist die verspätete Übergabe der neuen Parkieranlage Allmendstrasse auch die Chance für die erste neue professionelle Parkraumbewirtschaftung mit Parkleitsystem (PLS) im Herti Quartier - Zug West?**

Mit Datum vom 26. August 2013 hat Gemeinderat Philip C. Brunner folgende Interpellation eingereicht:

„1. Zur neu gestalteten Parkanlage Allmendstrasse:

In diesen Tagen wird ein Bauprojekt des Stadtrates, die Sanierung der sehr grossen Parkplatzanlage und der Allmendstrasse nach fast einjährigen, publikumseinschränken-

den Arbeiten abgeschlossen. Der Stadt waren diese Arbeiten so wichtig (Priorität A1!), dass fast die Hälfte der bewilligten Kredite des Investitionsprogrammes 2013 des Bauamtes (CHF 4,08 Mio.) dort ausgegeben, bzw. investiert wurden. Die Arbeiten wurden gemäss Baustelleninformation und Medienmitteilung Mitte September 2012 gestartet und sollten eigentlich bis spätestens Ende Juni 2013 abgeschlossen sein. Tatsächlich wird es vermutlich bis Anfang September 2013 dauern, bis alle Flächen wieder der Öffentlichkeit zurückgegeben sind. Bereits vorher, bis Ende Jahre 2012, wurden unter der Objekt-Nr. 798 für Kreisel West - Allmendstrasse in der 1. Etappe CHF 2,643 Mio. abgerechnet. Damit kosten die Umgebungsarbeiten im Raum Allmendstrasse/Herti den Steuerzahler schlussendlich vermutlich rund CHF 4,5 Mio. (nach Kürzungen). Warum wurde der sehr hohe Betrag dem GGR nicht freiwillig vorgelegt - ganz besonders dann, wenn die Notwendigkeit dieser Arbeiten zumindest diskussionswürdig ist.

#### 1.1 Wie viele Parkplätze wurden zusätzlich geschaffen?

Nachdem andernorts auf Stadtgebiet leider kaum oberirdische Parkplätze geschaffen werden, ganz im Gegenteil, stellt sich die Frage, wie viele zusätzliche, neue Parkfelder denn mit den nun hoffentlich bald beendeten Umgebungs- und Sanierungsarbeiten (die Eröffnung der Bossard-Arena war bereits im Herbst 2010) gewonnen werden konnten? Dies, nachdem die neue Allmendstrasse heute massiv schmaler und viel gefährlicher als vorher erscheint und somit wesentlich mehr Quadratmeter Parkflächen als vorher zu Verfügung stehen dürften. (Zusätzliche Fläche in Anzahl neue Parkplätze und entsprechenden Einnahmen?). Im Bereich des Eingangs des Fussballstadions von Zug94 wurden diverse Plätze aufgelöst, aber auch an anderen Orten, z.B. an der Allmendstrasse im mittleren Teil wurden alleine 9 Parkfelder aufgelöst (siehe Beilage, Bild). Wurde Realersatz dafür geschaffen? Dies lässt sich übrigens sehr gut mit der 3D- Luftaufnahme auf Google Map überprüfen, welche definitiv zum Zeitpunkt der Herbstmesse 2011 aufgenommen wurde und somit sehr schön die Veränderungen aus der Vogelperspektive zeigt.

#### 1.2. Zu den Kosten:

Kann der budgetierte Kostenrahmen von CHF 1,8 Mio. für die „2. Etappe“ (gemäss Investitionsbudget, Objekt Nr. 933, Jahr 2013), ursprüngliches Budget CHF 2,150 Mio. trotz der mehrmonatigen baulichen Verzögerungen eingehalten werden? Wo wurden die CHF 0,350 Mio. eingespart, bzw. worauf wurde verzichtet? (Einzelmassnahmen wie Verzicht auf betonierte Bushaltefläche, Verzicht auf Asphaltierungen etc.?) Warum wurde trotz der langen Bauzeit nicht gleichzeitig die Oeki-Sammelstelle an der Allmendstrasse auf das neuzeitliche Niederflursammelsystem umgestellt? Dafür hat der GGR doch bereits einen entsprechenden Rahmenkredit bewilligt (Umstellung der Hauskehrichtsorgung auf Unterflurcontainer, Vorlage Nr. 2211, Rahmenkredit von CHF 1.2 Mio. für 10 Jahre wurde bewilligt)? Gibt es nun klare Antworten zu den gestellten Fragen der Interpellation Nr. 2256, Richard Rüegg, CVF, betreffend Entsorgungsstelle St. Johannes Strasse bzw. handelt es sich beim heutigen Standort um ein Provisorium? Siehe Bild Beilage.

### 1.3. Zur neuen, energiesparenden LED-Beleuchtung:

Gemäss Baustelleninformation ist das neue Beleuchtungssystem der Parkplätze (und der Allmendstrasse) auf das sparsamere LED umgestellt worden. Das ist vermutlich sinnvoll, auch wenn das Resultat bei Nacht optisch eher bescheiden wirkt. Ich habe bereits sehr früh auf diese Einsparmöglichkeit für das Gemeinwesen hingewiesen (Interpellation Nr. 2092 „ ... Philip C. Brunner, betreffend Einsparmöglichkeiten bei der Strassenbeleuchtung auf Stadtgebiet und eine damit verbundene Gebührenreduktion für die Einwohnerschaft“, Herbst 2010). Davon ausgehend, dass die Kosten für die neue Beleuchtung im Baukredit inkludiert sind, möchte ich nun nachfragen wie hoch kann die jährliche Einsparung an Energiekosten für die Stadt gegenüber dem alten System veranschlagt werden? Wie hoch wird der Preis einer einzelnen LED -Lichtquelle (Gesamtinvestition der gesamten Lichtanlage geteilt in Anzahl LED-Lampen) veranschlagt? Kurz: Lohnt sich diese Investition betriebswirtschaftlich - wann hat sich die Einsparung amortisiert?

### 1.4. Ist nun neu doch eine neue 30 km/h - Zone geplant - aus Sicherheitsgründen?

Wie bereits erwähnt, wurde die Allmendstrasse stark redimensioniert. Eine problemlose Kreuzung von grösseren Fahrzeugen (z.B. Bus/Motorfahrzeuge) sind nun allerdings kaum mehr gefahrlos möglich. Zusätzlich wurde nun die Strasse mit Radfahrerstreifen versehen, welche die Kreuzungen zusätzlich erschweren. Führt der Stadtrat somit auf leisen Sohlen eine 30 km/h -Zone ein, nachdem ein solcher Versuch zu einem früheren Zeitpunkt unterbunden wurde?

### 1.5. Warum die baulichen Verspätungen um zwei Monate?

Nicht nur die Bewohner des Quartiers, sondern auch andere Beobachter fragen sich, warum die Arbeiten so lange gedauert haben? Versprochen wurde öffentlich ein Abschluss bis Ende Juni 2012. Offenbar muss davon ausgegangen werden, dass diese Arbeiten schlussendlich fast ein ganzes Jahr andauern? Was ist der Grund für die Verspätungen? Das nasskalte Wetter im Frühjahr oder eklatante Planungsfehler? Wer hat diese allenfalls gemacht? Können die beauftragten Unternehmer dafür haftbar gemacht werden? Wenn ja warum und wenn nein, warum nicht? Denn - ist es nicht üblich, dass verspätete Übergaben vertragsgemäss mit finanziellen Konsequenzen für die ausführenden Unternehmen zur Folge haben? Warum wurde die Öffentlichkeit über die Verzögerungen nicht schon früher im Detail informiert? Also bereits im Frühsommer als bestimmt klar wurde, dass die Termine niemals eingehalten werden können. Viel Unmut in der Bevölkerung hätte verhindert werden können. Und zu guter Letzt; wie hoch war der finanzielle Ausfall an nichteingekommenen Park-Einnahmen auf Grund der monatelang gesperrten Plätze insgesamt, bzw. auf Grund der zweimonatigen Verspätungen?

#### 1.6. Zur Anzahl Parkplätze und zu welchen Kosten?

Wie viele Parkplätze befinden sich nun insgesamt auf dem neuen Parkplatz Allmendstrasse? Wie hoch waren schlussendlich die eigentlichen Erstellungskosten pro Parkplatz (Kosten der reinen Parkanlage geteilt in Anzahl Parkplätze, ohne Sanierung Allmendstrasse?).

#### 2. Zur Parkraumbewirtschaftung - mit Parkleitsystem (PLS) in Zug West :

Der GGR hat vor bald 4 Jahren die Beteiligung an einer AG zur Umsetzung eines städtischen Parkleitsystems bewilligt. (Vorlage Nr. 2078, Signalisation: Parkleitsystem; Beteiligung an einer privaten Unternehmung und Objektkredit, Bericht und Antrag des Stadtrats vom 19. Januar 2010). Bisher wurde allerdings kein einziges Projekt für ein Parkhaus oder eine Parkanlage umgesetzt. Neben dem neuen Parkhaus Up-Town, der bestehenden Parkanlage hinter dem Hafenrestaurantareal, der Parkanlage unter der kantonalen Verwaltung an der Aabachstrasse eignet sich gerade die Parkanlage Allmendstrasse doch ideal zur Bewirtschaftung mit einer PLS. Gerade weil oft auswärtige, ortsunkundige Besucher von Anlässen usw. in Zug West und dem Herti-Quartier einen Parkplatz suchen. Ich gehe davon aus, dass eine professionelle Bewirtschaftung mit einer Schrankanlage vernünftigerweise bereits längst vorgesehen ist und stelle dazu folgende Fragen:

- 2.1. Wann werden (rechtzeitig zur Eishockeysaison 2013/2014?) die entsprechenden Installationen für die Parkanlage Allmendstrasse vorgenommen, damit umgehend unnötiger und schädlicher Suchverkehr im Quartier und auf den Quartierstrassen vermieden werden kann?
- 2.2. Der Stadtrat möchte gerne mehr Einnahmen von den Parktageskarten generieren. (Sammelvorlage 2232, Massnahmen Stadtrat). Welche Einnahmen können auf dem neuerstellten Parkanlage Allmend pro Jahr budgetiert werden, davon ausgehend, dass eine Tageskarte Fr. 8.- (statt heute Fr. 5.- ) kostet, wie vom Stadtrat vorgeschlagen. Geht dieses Geld wirklich in die Stadtkasse oder doch eher in einen zweckbestimmten Parkfonds?
- 2.3. Mit welchen Beträgen (aus dem Parkfonds) ist für die PLS- Installationen zu rechnen? Gibt es für die Stadt Zug weitere Subventionen? Wenn ja von wem?

Ich bedanke mich für die schriftliche Beantwortung meiner Interpellation und verbleibe, sehr geehrte Damen und Herren.“

Ratspräsident Stefan Moos: Der Interpellant verlangt die schriftliche Beantwortung seiner Fragen. Der Stadtrat hat hierfür gemäss § 43 Abs. 2 GSO drei Monate Zeit.

## **Interpellation Urs E. Meier: Busse für nicht bewilligte Parktower-Fassade**

Mit Datum vom 10. September 2013 hat Gemeinderat Urs E. Meier folgende Interpellation eingereicht:

„Kantonales Baugesetz § 70, Strafbestimmungen:

1 Wer diesem Gesetz und seinen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, insbesondere wer Bauten und Anlagen ohne Bauanzeige oder ohne Bewilligung, bzw. unter Verletzung einer solchen erstellt, wird mit Busse bis CHF 100'000.-- bestraft.

2 Strafbar ist die vorsätzliche oder fahrlässige Widerhandlung

3 Die Strafe kann für sich oder neben Massnahmen des Verwaltungszwangs angeordnet werden.

Feststellung:

Der Verstoss der Bauherrschaft oder anderer Verantwortlicher gegen die Bestimmungen der Baubewilligung ist mit hoher Wahrscheinlichkeit ein baurechtlich relevanter Straftatbestand und folglich mindestens mit einer Busse zu ahnden.

Fragen an den Stadtrat:

1. Ist der Stadtrat bereit, dem Gesetz Nachachtung zu verschaffen und eine Busse anzustrengen? Wenn Nein, warum nicht?
2. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass angesichts der Grösse und der Wichtigkeit
3. des Parktowers für das Stadtbild nur die höchstmögliche Busse als angemessen
4. in Frage kommen kann? Wenn Nein, warum nicht?
5. Ist der Stadtrat bereit, künftig vermehrt darauf zu achten, dass Bestimmungen von Bebauungsplänen und Baubewilligungen auch tatsächlich eingehalten werden, diese durchzusetzen und irreparable Verstösse gemäss Gesetz zu ahnden? (Als Stichwort diene u. A. das Areal der ehem. Sägerei Speck oder die Liegenschaft Kolinplatz 6) Wenn Nein, warum nicht?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung.“

Ratspräsident Stefan Moos: Der Interpellant verlangt die schriftliche Beantwortung seiner Fragen. Der Stadtrat hat hierfür gemäss § 43 Abs. 2 GSO drei Monate Zeit.

**4. Postulat Manuel Brandenburg, SVP, vom 24. Juni 2013 für die Aufhebung der seit der Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 neu geschaffenen Parkuhren und Gebührenerhöhungen bei Parkplätzen in der Stadt Zug  
Überweisung Postulat**

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 6 des GGR-Protokolls Nr. 8 der Sitzung vom 2. Juli 2013.

Das Wort wird nicht verlangt.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass das Postulat an den Stadtrat überwiesen ist. Dieser hat nun 12 Monate Zeit, Bericht und Antrag zu stellen.

## **5. Postulat Richard Rüegg, CVP, vom 10. Juli 2013 betreffend Planungsaufträge / Wettbewerbe Überweisung Postulat**

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 6 dieses Protokolls.

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass das Postulat an den Stadtrat überwiesen ist. Dieser hat nun 12 Monate Zeit, Bericht und Antrag zu stellen.

## **6. Motion Fraktion Alternative-CSP vom 12. Juli 2013 betreffend sinnvoll verbilligte Buspässe Überweisung Motion**

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 7 dieses Protokolls.

Ratspräsident Stefan Moos: Falls das Initiativkomitee, welches die Volksinitiative zustande gebracht hat für Beibehaltung der Verbilligung, die Initiative nicht zurückzieht, wird bei einer allfälligen Überweisung der Motion der Volksentscheid vorgehen, also würde diese Motion nichtig. Da aber jetzt noch nicht klar ist, ob die Volksinitiative allenfalls zurückgezogen wird, muss der GGR die Überweisung behandeln.

Jürg Messmer ist Mitglied des Komitees. Ihm ist nicht bekannt, dass die Initiative zurückgezogen werden sollte. Es kann also von der Volksabstimmung im November ausgegangen werden. Die SVP-Fraktion beantragt die Nichtüberweisung dieser Motion und ist erstaunt, dass gerade die Fraktion Alternative-CSP nun mit dieser Motion kommt. Der Rat hat hier drin sehr knapp entschieden, die Verbilligung des Busses aufzuheben. Das Referendumskomitee hat die Unterschriften zusammen. Die wenigen fehlenden Stimmen, damit das Komitee überhaupt gegründet werden musste, waren vor allem auch Mitglieder aus der Alternativen-CSP. Dass man jetzt eine Motion nachschiebt, die sinnvoll verbilligte Buspässe abgeben soll, erscheint doch schon fast ein wenig der angetönte Wahlkampf, nachdem man festgestellt hat, dass das Komitee innert kurzer Zeit über 800 Unterschriften zusammen gebracht hatte. Die SVP-Fraktion ersucht um Nichtüberweisung der Motion. Der Busspass wird weiterhin abgegeben. Das Volk soll zuerst entscheiden können, ob es den Busspass will oder nicht. Wenn das Stimmvolk Ja sagt, kann der Rat hier immer noch darüber diskutieren, wie ein allfälliges Reglement aussehen soll. Jetzt zu überweisen bedeutet aber Arbeit für den Stadtrat, die schlichtweg nicht nötig ist.

Urs E. Meier: Die Äusserung von Jürg Messmer stimmen überhaupt nicht, ist doch die Motion lange vor dem Zusammenkommen der Unterschriften eingereicht worden. Man war sich hier im Rat nicht einig, weshalb die Buspässe nicht mehr subventioniert werden sollen. So gab es Stimmen, die die Verbilligung streichen wollten, weil sie zum Teil missbraucht würde, andere wollten die Streichung aus Spargründen. Die Fraktion der Alternative-CSP war der Auffassung, dass es bestimmt in der Stadt Zug Fälle gibt, für die eine Verbilligung absolut Sinn macht. Die Fraktion Alternative-CSP wollte daher mit der Motion den Stadtrat beauftragen, zu prüfen, in welchen Fällen Subventionierung Sinn macht und wann nicht. Wenn sich schlussendlich zeigt, dass am besten die bisherige Praxis beibehalten werden soll, besteht zumindest die Sicherheit, dass es eine gescheite Lösung ist. Daher ersucht Urs E. Meier um Überweisung der Motion.

Eliane Birchmeier: schliesst sich Jürg Messmer an. Am 2. Juli 2013 hat der GGR entschieden, die Buspässe nicht mehr zu bewilligen. Es kann nicht sein, dass 2 Monate später das gleiche Gremium den Stadtrat wieder beauftragt, ein Reglement für verbilligte Buspäs-

se zu erarbeiten. Zudem steht am 24. November 2013 das Referendum zur verbilligten Abgabe von Buspässen an. Die FDP-Fraktion beantragt Nichtüberweisung der Motion.

Urs Bertschi: Die SP-Fraktion hat der Beibehaltung zugestimmt. Es war also nicht die Linke, die generell Nein gesagt hat. Mit der Giesskanne ausschütten oder mit dem Rasenmäher kaputt machen, das ist auf beide Seiten untauglich. Die SP-Fraktion hat in der damaligen Ratssitzung bereits vorgeschlagen, die Buspässe allenfalls individueller zu bewilligen. Das Argument des Administrativaufwandes kennt Urs Bertschi. Gleichwohl wird es Sinn machen, hier etwas genauer hinzuschauen. Falls dereinst die Oberwiler Rebels a la longue in Herti spielen müssten, könnte man beispielsweise den Oberwiler Kindern, die bei den Rebels sind, einen solchen Buspass zur Verfügung stellen. Dies als kleine Sparmassnahme im Verhältnis zur Halle. Wenn man hier etwas flexibler unterwegs wäre, könnte man einiges Gescheiter anfangen. In diesem Sinne steht die SP-Fraktion klar zur Überweisung dieser Motion, auch wenn das Verhalten der Alternativen etwas slalomartig daherkommt.

Martin Eisenring: Die CVP-Fraktion möchte sich mit der FDP- und der SVP-Fraktion dafür einsetzen, dass die Motion nicht überwiesen wird. Es wurde damals im Rat die Frage nach der Anwendung anderer Parameter gestellt. Man ging nicht darauf ein. Jetzt ist der Punkt überschritten. Das Volk wird nun entscheiden. Es kann nicht angehen, dass der GGR jetzt die Willensbildung, die in der Bevölkerung stattfinden soll, vorbestimmt bzw. überholen möchte. Also soll nun das Volk, der Souverän entscheiden. Dann sieht man weiter.

Ratspräsident Stefan Moos: Für das Zustandekommen der Nichtüberweisung ist eine 2/3-Mehrheit notwendig. Das entspricht bei 38 Anwesenden 26 Stimmen.

### **Abstimmung**

über den Nichtüberweisungsantrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion:  
Für Nichtüberweisung stimmen 22 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass die für die Nichtüberweisung erforderliche 2/3-Mehrheit von 26 Jastimmen nicht erreicht und somit der Nichtüberweisungsantrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion abgelehnt ist. Die Motion ist daher an den Stadtrat überwiesen. Dieser hat nun 12 Monate Zeit, Bericht und Antrag zu stellen.

## **7. Motion Fraktion Alternative-CSP vom 9. August 2013 betreffend Eindämmung der Interpellationsflut durch die Einführung einer parlamentarischen Fragestunde Überweisung Motion**

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 7 f. dieses Protokolls.

Etienne Schumpf: Der Vorschlag ist auf Papier gut gemeint, wird in der Umsetzung aber kaum funktionieren. Alle wissen, dass Vorstösse eingereicht werden, um eigene Anliegen in die die Öffentlichkeit zu tragen und entsprechende Diskussionen in der Öffentlichkeit anzuregen. Parlamentarier, denen bereits heute bei Vorstössen öfters mal die Quantität vor Qualität geht, werden sich auch durch eine Fragestunde nicht von ihrem Weg abbringen lassen, der ja nicht zuletzt auch die eigene Profilierung als Ziel hat. Kommt dazu, dass mit einer solchen Fragestunde interessante Fragen irgendwie im Hinterzimmer diskutiert und von der Öffentlichkeit fern gehalten würden. Weiter ist zu bedenken, dass der Stadtrat für die mündliche Beantwortung der Fragen ebenso viel Zeit für die Vorbereitung aufwenden würde wie dies wohl auf schriftlichem Wege getan werden müsste. Aufgrund dieser stichhaltigen Gründe, beantragt die FDP-Fraktion, die Motion der Fraktion Alternative-CSP nicht zu überweisen.

Jürg Messmer dankt dem Vorredner. Die SVP-Fraktion schliesst sich diesen Äusserungen an. Für sie fragt sich zudem, ob das Anliegen überhaupt motionsfähig ist oder ob es nicht die Kompetenz des GGR-Büros selber wäre, zu entscheiden, ob hier eine Fragestunde eingeführt werden soll. Die SVP-Fraktion geht davon aus, dass die Motion nicht motionsfähig ist und beantragt die Umwandlung in ein Postulat. Dann kann das Büro selber entscheiden. Es werden deswegen aber nicht weniger Vorstösse eingereicht, und die Qualität der Beantwortung wird mit Garantie auch nicht besser.

Ratspräsident Stefan Moos: Da die Fragestunde in die Geschäftsordnung eingebettet werden müsste, ist sie doch motionsfähig, da die Geschäftsordnung nur durch den Gesamtgemeinderat angepasst werden kann.

Jürg Messmer ersucht demnach um die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Richard Rüegg: Auch jetzt könnte der Stadtrat Interpellationen mündlich beantworten. Da laut Motion, bei der Fragestunde die Fragen schriftlich formuliert und 10 Tage vorher eingereicht werden müssen, sieht die CVP-Fraktion keine grosse Differenz zu einer eingereichten Interpellation, wie sie der Rat kennt und die bereits heute mündlich beantwortet werden könnte. Aus diesen Gründen sieht die CVP-Fraktion mehrheitlich von einer Überweisung ab und regt an, dass der Stadtrat die bestehenden Möglichkeiten nutzt.

Monika Mathers möchte einige Antworten zu den Bedenken der Überweisung geben: Diese Fragestunde ist nicht die eigene Idee der Fraktion der Alternativen-CSP, sondern kommt vom Nationalrat, welcher bereits sehr gute Erfahrungen damit macht. Laut einem Zeitungsbericht soll Nationalrat Aeschi gesagt haben, weil es vor allem sehr kurzfristig sei. Wird eine Interpellation eingereicht, wird sie vielleicht 10 Tage später im Rat bekannt gegeben. Anschliessend hat der Stadtrat für die Beantwortung nochmals drei Monate Zeit. Monika Mathers hat bereits einmal eine Interpellation erlebt, die in diesem Rat erst gut 9 Monate nach der Einreichung behandelt wurde. Ein Argument ist die Schnelligkeit, ein weiteres ist die Öffentlichkeit. Die Fraktion der Alternativen-CSP wurde offenbar ganz falsch verstanden. Es ist wichtig und total legitim, Fragen öffentlich zu stellen. Alle diese Fragen, die in einer Fragestunde gestellt werden, gehen auch an Presse, gibt es doch eine Zusammenstellung der Fragen und Antworten. Es ist nicht das Ziel der Fragestunde, damit alle Interpellationen abzuschaffen. Wenn aber nur die Hälfte der Interpellationen bzw. die einfachen Fragen über die Fragestunde gestellt würden, wäre das schon ein Fortschritt. Monika Mathers hätte schon gerne ein paar Fragen mehr gestellt, die aber zu wenig für eine Interpellation waren. Früher wurden die Interpellationen praktisch immer mündlich beantwortet. Heute wird schriftliche Beantwortung verlangt. Dadurch könnte man vielleicht auch etwas die Arbeit verringern. Ob als Vorbereitung etwas geschrieben werden muss oder ob einem Stadtrat nur Stichworte zugespielt werden müssen, das ist ein kleiner Arbeitsunterschied. Es soll nicht im Hinterzimmer, sondern hier diskutiert werden. Es würde vielleicht sogar mehr diskutiert, weil dann gewisse Fragen statt am Telefon hier direkt gestellt würden. Es ist sehr wichtig, dem Nationalrat zu folgen und eine solche Fragestunde in die GSO einzubauen. Monika Mathers ersucht daher um Überweisung.

Jürg Messmer: Der Nationalrat tagt viermal jährlich, der GGR aber jeden Monat. Hier in Zug ist man an der Quelle. Wenn viermal eine Fragestunde durchgeführt wird, liegt die Antwort nach vier Monaten vor. Die schriftliche Antwort kommt nach 3 Monaten. Es fragt sich somit, was effizienter ist.

Ratspräsident Stefan Moos: Es liegen zwei Anträge zur Abstimmung vor: Die SVP-Fraktion beantragt die Umwandlung in ein Postulat. Dafür braucht es eine 2/3-Mehrheit. Bei 38 Anwesenden sind dies 26 Stimmen. Die FDP-Fraktion beantragt Nichtüberweisung.

### **Abstimmung**

über den Antrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion für die Umwandlung der Motion in ein Postulat:

Für die Umwandlung stimmen 20 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass die für die Umwandlung in ein Postulat notwendige 2/3-Mehrheit von 26 Stimmen mit 20 Jastimmen nicht zustande gekommen ist. Der Vorstoss bleibt also eine Motion.

**Abstimmung**

über den Antrag von Etienne Schumpf namens der FDP-Fraktion für Nichtüberweisung:  
Für die Nichtüberweisung stimmen 23 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass mit 23 Jastimmen die für die Nichtüberweisung erforderliche 2/3-Mehrheit von 26 Stimmen nicht erreicht ist. Somit ist die Motion an das Büro überwiesen. Dieses hat nun 12 Monate Zeit, Bericht und Antrag zu stellen.

## **8. Motion Werner Hauser, FDP, vom 26. August 2013 betreffend Bebauungsplan Foyer, Plan Nr. 7001, Verzicht auf die öffentliche Nutzung im obersten Geschoss des Park Towers Überweisung Motion**

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 8 f. dieses Protokolls.

Astrid Estermann: Im Flyer „Bebauungsplan Foyer: Neue Akzente für Zug“ wurde vorgeschwärmt, dass im Hochhaus eine Hotelnutzung mit einem öffentlichen Raum im obersten Geschoss und einem Café-Restaurant im Erdgeschoss inmitten eines schönen Stadtparks geplant sei. Mittlerweise weiss man, dass für die jetzige Käuferschaft eine Hotelnutzung nicht in Frage kommt, sie sich über Fassadengestaltungsvorschriften ohne Nachteile einfach hinwegsetzen kann, am liebsten im Erdgeschoss auch noch eine Wohnung realisieren möchte und extrem Druck auf die Stadträte und Teile der GGR-Mitglieder ausübt, den öffentlichen Raum im obersten Geschoss wieder rückgängig zu machen. Dazu ein Blick auf andere Elemente des Bebauungsplans: Was als „Vielseitiger Stadtpark“ mit Arboretum verkauft und im Flyer als grüne Wiese mit picknickenden Menschen visualisiert wird, dürfte sich als (Zitat) „erdfarbener Platz“ entpuppen. Vielleicht mit vereinzelt Bäumen gespickt. Es geht einmal mehr in Zug um die Frage: Profit oder Lebensqualität. „Lassen wir uns nichts vormachen.“ Die Besitzer des Hochhauses wollen weismachen, dass die Lärmbelastung für den Käufer der darunter liegenden Etage nicht zumutbar ist. Alle wissen, dass nur wenige Hundert Meter vom Parktower das Uptown mit einer Skylounge als Bar betrieben wird: Ist den Anwesenden bisher zu Ohren gekommen, dass das darunter liegende Geschoss wegen Lärmbelastung leer steht – Astrid Estermann jedenfalls wäre dies bisher nicht aufgefallen. Was dort mit einer Bar mit langen Öffnungszeiten und Musik möglich ist, kann doch erst recht nicht ein Problem im Park Tower mit einer öffentlichen Nutzung sein. Optimale Lärmdämmungsmassnahmen sollten dies ohnehin verunmöglichen. Es wird von GGR-Mitgliedern davon geredet, dass die ZugerInnen gar keinen Bedarf dafür haben. Die Belegungen sowohl für die Säle der Stadt (Burgbachssaal, Siebhachsaal und Altstadthalle) als auch für den Huwiler- und Pulverturm sprechen eine ganz andere Sprache. Sie sind genutzt, sehr gut genutzt und es gibt kein Wochenende, an welchem die Räumlichkeiten nicht vermietet sind. Natürlich können die Bedingungen für eine Vermietung der Räume so gestaltet werden, dass keine Nachfrage besteht: Wenn am Wochenende gar keine Vermietung möglich ist, wenn um 22.00 bereits der Saal geräumt werden muss, wenn kein Alkohol ausgeschenkt werden darf oder wenn die Mietpreise in astronomische Höhen wachsen: Ja, dann wird eintreffen, was die Gegner bereits jetzt verkünden: Es ist gar kein Bedürfnis vorhanden. Deshalb unterstützt Astrid Estermann den Stadtrat sehr, wenn er darauf pocht, dass die gleichen Regeln wie für die anderen Säle der Stadt gelten. Der Ausbaustandard soll dabei einfach und für die öffentliche Nutzung zweckdienlich sein – dafür braucht es keine Luxusvariante. Der Bebauungsplan hat den Besitzern des Grundstückes im Vergleich mit einer normalen Bebauung viele Vorteile gewährt. Dafür muss der Öffentlichkeit eine Gegenleistung gewährt werden. Unter anderem ist dies der öffentliche Raum im obersten Geschoss. Dies hat der Käufer von Anfang an

gewusst. Es geht nun nicht an, dies immer wieder neu zu verhandeln – auch nicht im GGR: Der GGR hat letztes Jahr bereits im Frühling daran festgehalten – tut er es nun wieder und überweist er diese Motion nicht. Astrid Estermann jedenfalls freut sich sehr auf ein erstes festliches oder vereinsmässiges Zusammentreffen mit Freunden im obersten Geschoss des Park Towers. „Verbauen Sie sich selbst und der städtischen Bevölkerung diese Chance nicht.“

Urs Bertschi: Im Bebauungsplan Foyer wurde eine öffentliche Nutzung im obersten Geschoss eine öffentliche Nutzung ausgeschieden. Dies als Bestandteil eines in sich stimmigen Bebauungsplanes, der den Grundeigentümern massive Abweichungen von der Regelbauordnung gestattet. Man sieht diese tagtäglich in Form eines überaus prägenden Hochhauses mit einer Fassade, deren heutige Materialisierung immerhin ein paar unbeantwortete Fragen offen lässt. Dies als kleine Klammerbemerkung. Bebauungspläne verlangen quasi als Abgeltung für die Sonderbauordnung eine Art Gegenleistung des Grundeigentümers an die Öffentlichkeit. Beim BBP Foyer sind dies das sogenannte Arboretum oder der parkähnliche Kleinlaubwald in der Stadt sowie die erwähnte öffentliche Nutzung im obersten Geschoss. Wie diese dereinst ausgestaltet sein soll, das hat man versäumt, im Bebauungsplan zu erwähnen. Das ist richtig. Gleichwohl wurde dieses austarierte Bündel in Form dieses Bebauungsplanes den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt. Dem Paket wurde in Kenntnis aller Fakten so zugestimmt. Nun kommt der Werner Hauser und will dieses Gleichgewicht mutwillig stören, indem die öffentliche Nutzung aus dem Bebauungsplan zu streichen sei. Er nimmt es damit in Kauf, den Willen des Souveräns zu übergehen, das Gemeinwohl zu ignorieren und auch die Planungssicherheit massiv zu verletzen. Was treibt Werner Hauser an, diesen unter allen Titeln fragwürdigen Vorstoss zu lancieren? Hat er einen Auftrag gefasst oder ist es einfach die schiere Lust an etwas Publizität oder will er einfach etwas Sand ins Getriebe streuen und die Leute verunsichern? Wenn man die einzelnen Leserbriefe liest, so könnte man das fast vermuten. Dies obwohl die beiden Kommissionen BPK und GPK dem Stadtrat ein klares Nein zum Verkauf der Nutzung auferlegt haben und damit am Bebauungsplan festhalten wollen. Nach Meinung der SP-Fraktion ist diese Geschichte mit der Annahme des Bebauungsplanes durch das Stimmvolk grundsätzlich ausdiskutiert. Der Dienstbarkeitsvertrag ist beurkundet und die Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen. Einzig das Betriebskonzept steht noch aus, weil die Eigentümerschaft dieses mit höchst fragwürdigen Beschränkungen ausstatten will und die Stadt sich zu Recht für eine liberale Nutzungsordnung einsetzt. Mass für diese Ordnung muss die öffentliche Nutzung sein, die sich nota bene an anderen als beispielsweise den miet- und nachbarrechtlichen Vorschriften orientieren, inhaltlich also darüber hinaus gehen muss. Eine öffentliche Nutzung heisst öffentliche Nutzung, d.h. die Öffentlichkeit wird diesen Saal nutzen, allenfalls tagtäglich, sicher nicht unter Missachtung der Ruhezeitvorschriften, aber grundsätzlich tagtäglich. Wollte man von diesem Bebauungsplan aus unerfindlichen Gründen nun im Sinne der Motion Hauser abweichen, würde damit der Volkswillen und die Planungssicherheit mit Füßen getreten, private Interessen gewännen die Oberhand über die klaren öffentlichen Interessen, welche im Bebauungsplan verankert sind! Solches soll und darf in dieser Stadt nicht

Schule machen. Auch wenn Zug mal rote Zahlen schreibt, lassen sich die Zugerinnen und Zuger nicht kaufen! Diese schönen CHF 1.65 Mio., die, wenn sie als nackte Zahl aufscheinen, beeindrucken mögen, verpuffen letztlich in der Rechnung, schmelzen wie Schnee an der Sonne. Ein solcher Auskauf birgt keine Nachhaltigkeit im Sinne des öffentlichen Interesses! Wenn dieser Raum weg ist, ist er weg, kommt dieses einzigartige Schnäppchen für Zugerinnen und Zuger, für die Stadt und damit für das Gemeinwohl nicht mehr wieder! Ein möglicher Verkauf wird auch das strukturelle Defizit nicht wegputzen. Das wissen alle, auch Werner Hauser! Warum aber will die Eigentümerschaft am Liebsten plötzlich rechts umkehrt machen, warum outet sie sich als Vertragspartnerin mit etwas sonderbarem Rechtsverständnis. Denn die Eigentümerschaft wusste von Anbeginn an, was sie mit dem Bebauungsplan erwartet, was die Konditionen für diese Hochhausnutzung sind. Und sie war damit einverstanden, vorbehaltlos! Sie hatte lange genug Zeit, ihre Renditeaussichten trotz öffentlicher Nutzung im oberstem Geschoss zu kalkulieren. Und sie war es, die der Stadt hier eine entsprechende Dienstbarkeit zur ewigen Nutzung einräumte. Dies im Sinne des Bebauungsplans. Wenn dieselbe Eigentümerschaft nun versucht, das Nutzungsrecht zu torpedieren, indem sie unangemessene Benutzungshürden aufbauen und versuchen, den öffentlichen Raum den Zugerinnen und Zugern tranig zu reden, handeln sie klar treuwidrig. Ein Nutzungsrecht, solange es nicht gegen irgendwelche Normen der Rechtsordnung verstösst, bedeutet freie und uneingeschränkte Nutzung. Die Stadt als zuverlässige Vertragspartnerin ist in vorauseilendem Gehorsam gar bereit, diese Nutzung im Rahmen einer Benutzungsordnung verbindlich festzulegen. Leider mit dem Ergebnis, dass die Stadt bis dato mit unzumutbaren Nutzungseinschränkungen von der Eigentümerin drangsaliert wird. Zugerinnen und Zuger haben einen Anspruch auf die öffentliche Nutzung im Parktower. Dies hat der Bebauungsplan klar gemacht. Und dies wird nun eingefordert. Nicht mehr und nicht weniger! Die Stadt Zug beweist mit allen ihren öffentlichen Räumen und deren Nutzung, dass sie bereit ist, auf die berechtigten Interessen von Dritten angemessen Rücksicht zu nehmen. Was die Eigentümerschaft hier als Benutzungsordnung fordert, sprengt diesen Rahmen klar. Die SP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, hier dem öffentlichen Interesse im Namen des Zuger Stimmvolkes Nachachtung zu verleihen und die Betriebsordnung im Sinne der Erläuterungen nötigenfalls gerichtlich durchzusetzen. Der Stadtrat darf sich hier nicht verstecken, er ist gefordert, die SP-Fraktion unterstützt ihn! Dies tut übrigens auch die BPK mit einem klaren Go! mit 8 : 3 Stimmen. Bedauerlich ist bloss, dass das Baudepartement und der Stadtrat die Fassade nie zum Thema und damit zum Verhandlungsjoker gemacht hat. Denn bezüglich Fassade hätte man wohl andere Saiten aufziehen können und wohl auch müssen, wie figura zeigt! Nun gut, lasse man das, es sollen ja letztlich angemessene Lösungen resultieren, die das öffentliche Interesse respektieren. Die Eigentümerschaft ist ebenfalls aufgefordert, nun endlich gute Miene zu diesem Spiel zu machen. Man stelle sich vor, der Neuzuzüger-Apero findet übermorgen im Parktower statt! Eine tolle Visitenkarte, für die Investoren, für diese Stadt! Zug wird insgesamt von diesem Raum profitieren. Dementsprechend sei die Motion Hauser nicht zu überweisen.

Willi Vollenweider dankt Werner Hauser für die Einreichung dieser Motion. Sie gibt dem Rat Gelegenheit, sich hier zu diesem Thema zu äussern. Willi Vollenweider beantragt Nichtüberweisung. Die gesetzliche öffentliche Nutzung im obersten Stock des Park-Turms ist äusserst sinnvoll. Zuger, Zugerinnen, Zuger Vereine und -Firmen werden das Turm-Zimmer mit der schönen Aussicht mieten können. Auch wichtige Gäste können nun vom Stadtrat an einem repräsentativen Ort empfangen werden. Bei den Öffnungszeiten erwartet Willi Vollenweider eine vernünftige Lösung, beispielsweise alltäglich 07.00-24.00 Uhr (ev. ohne hohe Feiertage), bei geringen Lärm-Emissionen. Dass dies kein Ort für Heavy-Metal-Bands ist, dürfte ja klar sein. Bei dem gigantischen Gewinn, den der Investor völlig zweifelsfrei aus dem Projekt zieht und ziehen darf, erwartet Willi Vollenweider schon etwas mehr "Fingerspitzengefühl" des Investors bei der Berücksichtigung der Interessen der Zuger und Zugerinnen. Diese erleiden durch das unförmige Bauobjekt zumindest einen ideellen Schaden. Man darf dabei auch nicht ausser acht lassen, dass durch die Nutzungsänderung des Bebauungsplanes jetzt ein gewisses öffentliches Interesse als Hotel vollständig weggefallen ist und ein rein Spekulations-Interessen dienender Bau übriggeblieben ist. Typisch schweizerisch/zugerisch haben sich die Reichen und Superreichen bisher in dieser Stadt immer diskret verhalten. Ihre Villen sogar hinter Büschen versteckt, auf Prunkbauten bewusst und sehr wohl überlegt verzichtet. Für dieses Verhalten gewannen sie sogar in der Arbeiterschaft Sympathien. Durch feinfühlig geschicktes Agieren der allermeisten Reichen und Superreichen hat in der Schweiz auch die Idee eines Klassenkampfes nie Fuss fassen können. Nun, die Zeiten des Feudalismus sind leider mit dem Park-Turm nach Zug zurückgekehrt. Ein Schritt weiter in Richtung Klein-Monaco. Hier setzen sich bald russische Oligarchen regelrecht "in Szene" und demonstrieren den Zugern und Zugerinnen, von weither sichtbar, ihre gesellschaftliche Überlegenheit. Es ist nicht das Vorhandensein des Reichtums, was stört, sondern das Verhaltensmuster der Bauherrschaft. Auf jeden Fall ein vollständiger Bruch mit den bisher in Zug gelebten Bräuchen. Es geht ums Prinzip: Kapital gegen die berechtigten Interessen der Zuger und Zugerinnen. Der Klassenkampf hat Zug erreicht! So nicht. Die SVP-Fraktion beantragt Nichteintreten.

Werner Hauser möchte das Thema nicht so hoch emotional angehen wie Herr Meier. Die Käuferschaft ist nicht auf ihn zugekommen und hat ihn gebeten, eine Motion einzureichen. Werner Hauser wurde von n Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Zug angegangen worden. Das war die Voraussetzung für diese Motion. Sicher gibt es einige Kolleginnen und Kollegen, die auf das Recht für eine öffentliche Nutzung des obersten Stockwerkes des Park Towers nicht verzichten wollen. Bescheidenheit ist halt nicht sexy. Es wäre für Zug aber gut, mehr Bescheidenheit an den Tag zu legen. Die negativen Äusserungen und der Wunsch von diversen Stadtbewohnern, dass auf einen solchen Luxus zu verzichten sei, haben Werner Hauser dazu bewogen, eine entsprechende Motion einzureichen. Viele Bürgerinnen und Bürger können nicht verstehen, dass man seit Jahren vom Sparen spricht und sich gleichzeitig einen solchen Luxus leistet. Einige Gemeinde-Parlamentarierinnen und Parlamentarier glauben, dass man mit einem solchen korrigierenden Akt, eine Rechtsunsicherheit schafft. Im Gegenteil. Durch ihr politisches Handeln, verändern sie permanent das Recht und schaffen dadurch neue Voraussetzungen.

gen und Sachlagen. Es besteht auch kein Widerspruch zur Rechtslage, wenn durch diverse Veränderungen von exogenen Faktoren ein Entscheid vom Parlament wiederum korrigiert wird. Der politische Prozess für diese Motion ist korrekt und gibt dem Rat die Chance, das ganze Geschäft nochmals zu konsultieren und einen neuen bürgernahen Entscheid zu fällen. Werner Hauser glaubt auch, dass durch eine breite Unterstützung der Bürgerwille ernst genommen wird. Werner Hauser glaubt nicht, dass mit dem Verzicht auf dieses Turmzimmer Lebensqualität verloren geht. Aber es zeigt klar, dass das Nutzungskonzept mit den Zeitbeschränkungen grosse Probleme gibt, diesen Raum zu nutzen. Das Parlament kann Gesetze immer wieder ändern, das ist seine Aufgabe.

Adrian Moos: Wehret den Anfängen und versenkt die Motion Werner Hauser so deutlich wie möglich. Es geht nicht an, dass dieser Rat durch ihn festgesetzte Bebauungspläne nach kurzer Zeit wieder ändert, nur weil es im medialen Blätterwald etwas raschelt. Eine Anpassung eines Bebauungsplanes soll nur dann erfolgen, wenn eine Änderung zwingend notwendig wird und wenn sich zwischenzeitlich neue Fakten ergeben haben. In Bezug auf die Nutzung des obersten Geschosses haben sich aber in den letzten Wochen und Monaten überhaupt keine neuen Fakten ergeben. Es käme daher einer Bankrotterklärung dieses Rates gleich, wenn er dazu Hand bieten würde, dass sich ein Investor aus einer ihm bereits beim Kauf des Grundstücks bekannten Bebauungsplanpflicht auskaufen kann. Der durch den Bebauungsplan zu Gunsten der Öffentlichkeit entstehende Vorteil darf nicht einfach mit Geld abgegolten werden. Würde der Rat dazu Hand bieten, so könnte er auch als nächstes die Rössli-Wiese einem Investor verkaufen und argumentieren, dass so das Litteringproblem und die Finanzprobleme gelöst werden können. Es ist auch keinesfalls so, dass die Stadt für den Raum im obersten Geschoss CHF 1,65 Mio. bezahlen würde. Vielmehr steht der Allgemeinheit die Nutzung an diesem Raum bereits zu. Die Ausbaurkosten dieses Raumes sind mit CHF 200'000.00 moderat. Selbst wenn diese Kosten etwas höher sein sollten, ist die Gesamtinvestition im Verhältnis zum Nutzen doch sehr gut. Es liegt nun am Stadtrat eine breite und umfassende Nutzung des öffentlichen Raums zu sichern. Die Tatsache, dass der Stadtrat noch immer über die Nutzung mit dem Eigentümer verhandeln muss, wirft tatsächlich nicht das beste Licht auf die stadträtliche Verhandlungsführung. Nach Meinung von Adrian Moos hätte man beim Erteilen der Baubewilligung bei der Baufreigabe diverse Male die Möglichkeit gehabt, den Sack zuzumachen. Wenn der GGR die Motion Hauser heute überweist, so wird die städtische Verhandlungsposition massgebend geschwächt und weitere Verhandlungen werden wohl gar nicht mehr folgen. Bei diesem Geschäft muss man sich also heute entscheiden. Es gibt nur eines in der Angelegenheit: Der Stadtrat hat sich mit aller Kraft zu Gunsten der Öffentlichkeit einzusetzen und eine breite Nutzung im obersten Raum des Hochhauses Foyer sicherzustellen. Gibt dieses Parlament oder der Stadtrat nun nach, wird die Stadt unglaublich und es nur eine Frage der Zeit, bis sich der nächste Investor über medialen Druck oder mit Geldmitteln aus einer Bebauungsplanpflicht befreien will. Die Glaubwürdigkeit des Systems und dieses Rates stehen auf dem Spiel. Adrian Moos ersucht daher, die Motion nicht zu überweisen.

Michèle Kottelat: Die Grünliberalen unterstützen die Motion von Werner Hauser und plädieren für deren Überweisung, es ist die letzte Möglichkeit in dieser leidigen Geschichte doch noch die Notbremse zu ziehen. Die glp und mit ihr ein grosser Teil der Zuger Bevölkerung will keinen elitären Gesellschaftsraum hinter der chinesischen Fassade des Park Towers. Ein öffentlicher Raum, dessen Nutzungsvereinbarung wohl vor dem Richter enden wird. Ein sogenannter öffentlicher Raum, der nur einem kleinen Teil der Bevölkerung zugänglich sein wird. Vergesse man nicht, dass ursprünglich von einer Aussichtsplattform gesprochen wurde, einem Treffpunkt für Alle. Davon ist man mit dem vorliegenden Projekt Lichtjahre entfernt. Der Stadtrat war auf gutem Weg, er zeigte Leadership und Mut als er – geprägt vom Skylounge-Fiasko – im Januar 2012 das Recht auf eine öffentliche Nutzung im Park Tower in gutes Geld für öffentliche Zwecke ummünzen wollte. Doch dann er liess sich von BPK und GPK vom Kurs abbringen. Der GGR konnte am 26. Juni 2012 die neue Ausgangslage als Bericht bloss „zur Kenntnis nehmen“. Grünes Licht für das jetzige Projekt in Form einer Abstimmung hat es im GGR nicht gegeben. Geht es den Befürwortern wirklich um diesen Gesellschaftsraum oder vielleicht doch eher um Prinzipienreiterei? Will man einem Unternehmer eines Auswischen und zeigen, dass man mit Geld nicht alles kaufen kann? Sich deshalb in Ausgaben für den Innenausbau und die Einrichtung stürzen und jahrelang Folgekosten dafür tragen - lohnt sich das? Hätte man nicht vielmehr Projekte von allgemeinem Interesse, denen im Moment die Zuwendungen gekürzt werden? Die glp hat die Bürgerlichen immer bei Sparmassnahmen und Budgetkürzungen unterstützt. Hier bietet sich die Möglichkeit ein Zeichen zu setzen, zu zeigen, dass das Sparen ernst genommen wird. Auch wenn einige in den Kommissionen noch die gegenteilige Meinung vertreten haben so ist es nicht unredlich, die Sache heute anders zu beurteilen. Neu ist schliesslich dazu gekommen, dass sich die Eigentümer wenig kooperativ zeigen, was die Nutzung des Raums betrifft und sich die städtische Finanzlage verdüstert hat. Sparen ist angesagt - Luxusansprüche sind nicht mehr zeitgemäss. Die glp danken all jenen, die mutig über den eigenen Schatten springen und die Motion überweisen.

Philip C Brunner bedankt sich für die teilweise hochstehenden Überlegungen, vor allem von Urs Bertschi und Adrian Moos. Sparen hat in dieser Stadt eine spezielle Dimension erhalten und zwar nicht nur bei diesem Geschäft. Daher ist die Gelegenheit ganz gut, eine neue Definition einzuführen: Ein „TAG-ZFA“. Ein Tag entspricht CHF 200'000.--, die heute in die Solidarität mit dem ZFA fliessen. Kollege Werner Hauser hat offenbar doch noch einen Auftrag angenommen. Das ist kein Volksauftrag. Entweder macht das Werner Hauser in seinem Namen oder im Namen seiner Fraktion. In einem Auftrag diverser Stadtbewohner und mehrheitlich negativen Äusserungen einen solchen Vorstoss in einer heiklen Angelegenheit zu platzieren, findet Philip C. Brunner daneben. Von Sparen und Luxus zu sprechen, wenn ein „TAG-ZFA“ auf dem Spiel steht, ist das ebenfalls daneben. Es ist auch daneben, wenn man nachher mit CHF 1,6 Mio. 8 ZFA-Tage hereinholt. Das sind dann wirklich die kleinen Dinge. Es geht um das falsche Signal. Viele Bewohner dieser Stadt meinten, das Lokal sei gekauft worden und die Stadt habe Geld für diese Plattform ausgegeben. Es wird gross über Integration gesprochen. Philip C. Brunner möchte dabei an die Bedeutung der Vereine bezüglich Integration denken, welche

gewisse Infrastrukturen brauchen. Wenn man sieht, was die Infrastrukturen für den Sport kosten - es sei dabei an die Sport Arena, an den Streethockeyplatz usw. erinnert - .Philip C. Brunner appelliert an Alle, den Vereinen die Möglichkeit für die Nutzung dieser Infrastrukturen zu geben Das wallende Fest, das hier im Park Tower stattfinden soll, sieht Philip C. Brunner nichts. Er hört im Siebach- und im Burgbachsaal sowie den anderen Infrastrukturen, die der Stadt zur Verfügung stehen, nichts davon, dass etwas daneben geht. Es sind ganz andere Sachen, die in dieser Stadt daneben gehen. Philip C. Brunner unterstützt den Stadtrat und möchte ihn auch etwas in Schutz nehmen.

Urs Bertschi kann die glp und ihre Freunde in dieser Stadt nicht ganz ungeschoren davon kommen lassen. Es ist noch nicht allzu lange her, da hat dieselbe Dame im grünen Kostüm in der Zeitung von der komischen chinesischen Fassade gewettert und über die Investoren gelästert. Heute hält sie ihnen wieder die Stange, indem Sinne: man soll ihnen nicht in die Suppe spuken, weil ein paar verträumte Idealisten in dieser Stadt eine öffentliche Nutzung da installieren möchten. Das ist etwas schräg. Wenn man mit Sparen kommt: Diese Investition rechnet sich sehr gut. Urs Bertschi weiss nicht, was Michèle Kottelat antreibt, aber vielleicht wären die Grünliberalen auch froh, sie könnten mal die Aussicht über diese schöne Stadt und all ihre Entwicklungen geniessen. „ich weiss nicht, was Sie antreibt, tun Sie sich mit Herrn Hauser zusammen.“ Gleichwohl sei diese Motion nicht zu überweisen.

Stadtpräsident Dolfi Müller wird nicht über Inhaltliches sprechen, muss aber einen Grundsatz loswerden, der so noch nicht genannt wurde: Es ist gut schweizerischer Konsens und eine absolute Grundlage der Demokratie, dass, wenn man einmal deutlich unterlegen ist, man dann auch das Handtuch wirft. Heute besteht der grosse Slalomtag hier im GGR, wie sich bereits bei den anderen Vorstössen zeigte. Stadtpräsident Dolfi Müller wird noch aufzeigen, dass dieser Slalom dann eventuell noch ein ziemlicher Super-G werden könnte, wenn man das drohende Verfahren mal genauer anschaut. Adrian Moos hat gut gesprochen. Aber wenn sich jetzt jemand unglaubwürdig macht, dann ist es nicht der Stadtrat, sondern der GGR. Diesen Schwarzen Peter lässt sich der Stadtrat nicht zuschieben. Dieser allenfalls aufkommende Super-G liegt übrigens nur an der unseligen 2/3-Mehrheit, welche in der Geschäftsordnung verankert ist. Wenn die Dringlichkeit mit 2/3 nicht zustande kommt, wird dann auch die Nichtüberweisung mit 2/3-Mehrheit nicht zustande kommen. Das ist reine Arbeitsbeschaffung. Wenn schon die GSO angeschaut wird, müsste man sich einmal fragen, ob das mit dieser 2/3-Regelung wirklich intelligent gelöst ist. Nach dieser Regelung wird ein Vorstoss bei 23 Gegenstimmen trotzdem überwiesen. Beim Bericht und Antrag werden es dann wieder ca. 22 Stimmen sein. Dann ist man wieder gleich weit, was absolut unverständlich ist. Sollte die Überweisung heute beschlossen werden, wird der Stadtrat einen Bericht und Antrag erarbeiten müssen. Das bedeutet, dass der Stadtrat mit den Grundeigentümern wieder verhandeln muss. Nicht einmal Werner Hauser kann die Grundeigentümer per Motion verpflichten, der Stadt CHF 1,65 Mio. zu bezahlen. Es ist ein Vorvertrag zu verfassen, dass die Grundeigentümer für den Fall, dass der Bebauungsplan genehmigt wird, doch noch etwas bezahlen. Gleichzeitig geht der Bebauungsplan in ein Vorprüfungsverfah-

ren. Anschliessend folgen zwei Lesungen in allen Kommissionen und Räten. Schlussendlich untersteht der Bebauungsplan auch noch dem fakultativen Referendum. So emotional wie diese Debatte geführt wird, ist sich Stadtpräsident Dolfi Müller fast sicher, dass dieses Referendum auch noch zustande kommt. Damit ist dann ein Jahr ins Land gezogen. Das ist zwar alles machbar, bedeutet aber absolut keine Verlässlichkeit. Es wäre schön, schon heute zu wissen, woran man ist.

Werner Hauser schätzt emotionale Diskussionen. Zuhanden von Urs Bertschi sei aber festgehalten: Persönlich sollten sie aber nicht sein. Die Objektivität eines Geschäftes soll nicht ausseracht gelassen werden. Ob es sich um die Person von Werner Hauser oder diejenige von Michèle Kottelat handelt, ist dabei unerheblich. Der erste Vorstoss für die Veräusserung kam vom Stadtrat. Wenn Philip C. Brunner den Stadtrat unterstützt sei erwähnt, dass es sich bei dieser Motion um eine Wiederholung des Vorstosses des Stadtrates handelt.

Ratspräsident Stefan Moos: Die für die Nichtüberweisung erforderliche 2/3-Mehrheit beträgt bei 38 anwesenden Ratsmitgliedern 26 Jastimmen.

**Abstimmung:**

über den Antrag für Nichtüberweisung:

Für die Nichtüberweisung stimmen 31 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass mit 31 Jastimmen die für eine Nichtüberweisung erforderliche 2/3-Mehrheit von 26 Stimmen erreicht ist. Die Motion ist somit nicht an den Stadtrat überwiesen und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

## **9. Motion Othmar Keiser, CVP, vom 26. August 2013 betreffend Kolinieviert und städtische Immobilien - Gesamtsicht halten Überweisung Motion**

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 8 f. dieses Protokolls.

Stadtrat André Wicki: Der Gesamtstadtrat begrüsst es, wenn die Motion überwiesen wird. Bezüglich Kirchenstrasse ist es das Ziel, dass die Stadt das Ganze aus einem Guss angehen kann. Diesen Wunsch hat Stadtrat André Wicki bereits vor zwei Jahren geäussert.

- Kolinplatz 21: der erste Wettbewerb scheiterte. Der zweite Wettbewerb kam gut an. Der Projektierungskredit wurde vom GGR gesprochen.
- Kolinplatz 19, Kirchenstrasse 3, 5 und 7: Auch das sind städtische Liegenschaften. Sie wurden über Jahrzehnte mühsam erworben. Diesen Standort gilt es daher zu erhalten. Das bedeutet aber auch Sanierung. Besonders die Gebäude Kirchenstrasse 3, 5 und 7 sind in einem schlechten Zustand.

Die Ausgangslage für die Sanierung ist komplex. Sämtliche Gebäude sind im Inventar für schützenswerte Bauten. Das Altstadtreglement ist zu berücksichtigen. Die Gebäudeversicherung stellt schon lange fest, dass die Stadt den Anforderungen betreffend dieser Häuser nicht mehr gerecht werde. Die Nutzung muss noch bestimmt werden. Die Wirtschaftlichkeit ist beim Kolinieviert als gesamtes Projekt besser und einfacher zu erreichen als wenn einzelne Stücke herausgenommen werden. Auch städtebaulich ist das Gebiet ein grosser identitätsstiftender Bereich der Stadt Zug. Zudem bieten sich auch baulich grosse Synergien sowohl zeitlich wie auch kostenmässig, wenn es aus einem Guss gemacht wird. Der Stadtrat hält zudem die Finanzstrategie ein, d.h., es wird nur investiert, wenn andernorts Geld frei gemacht werden kann, z.B. über Deinvestitionen.

Ziff. 4 der Motion ist so zu verstehen, dass die Stadt komplexe Bauvorhaben als alleinige Bauherrin umsetzen soll, ohne auf Dritte Rücksicht nehmen zu müssen. Natürlich müssen dabei Altstadtreglement und Denkmalpflege eingehalten werden.

Urs E. Meier: Aufgrund von Ziff. 4 dürfte die Motion nicht überwiesen werden. Daraus liest Urs E. Meier, dass sich die Stadt über die Denkmalpflege hinwegsetzen soll. Das geht nicht. Das müsste noch klar ausgedeutet werden. So wie Stadtrat André Wicki das verstanden hat, hat das die Fraktion Alternative-CSP aber nicht. Daher beantragt die Fraktion Alternative-CSP die Umwandlung in ein Postulat. Eine Motion ist ein Befehl an die Stadt. Ein Befehl an die Stadt, wonach sie sich über die Denkmalpflege hinwegsetzen soll, geht nicht. Es besteht daher noch etwas Erklärungsbedarf.

Ratspräsident Stefan Moos: Überweisung bedeutet nicht, dass die Motion 1:1 realisiert wird. Die Motion müsste noch mit Bericht und Antrag erheblich erklärt werden.

Othmar Keiser wurde von verschiedener Seite darauf aufmerksam gemacht. Es gibt irgendwo einen Vergleich mit einem Gedichtsspruch im Sinne von "hängen oder nicht hängen". Othmar Keiser versteht Ziff. 4 so, dass die Stadt komplexe Bauvorhaben als alleinige Bauherrin umsetzen soll, ohne bezüglich Anforderungen dieser Reglemente auf Dritte Rücksicht nehmen zu müssen. Othmar Keiser ist die Bürokratie nicht wegen dieser Reglemente zu hoch, sondern wegen der Absprachen, was andere bauen wollen. Natürlich gelten diese Reglemente und deren Anforderungen. Othmar Keiser kann aber immer noch nicht nachvollziehen, wo das Problem liegt. Othmar Keiser als eher ungeduldiger Typ hat mit etwas Rage diese Motion geschrieben, um die 15 Tage Frist einzuhalten. Der Stadtrat bzw. Ämter konnten ihn ebenfalls nicht beruhigen, auch wenn man sagte, er renne offene Türen ein. Wenn der eine sagt, er warte auf den anderen und das Silodenken in der Verwaltung objektiv ist, dass der eine aus der Liegenschaft und der andere mit den Kündigungen von Sozialwohnungen auch sagt, es werde höhere Mietkosten für Sozialhilfeempfänger geben, die jetzt noch in der Kirchenstrasse 3 wohnen, und der Bau sagt, man warte auch, dann mag Othmar Keiser nicht warten, bis alle an der Gugelstrasse 22 sitzen, um bessere departementsübergreifende Absprachen zu haben. Daher kommt dieses Druckmittel der Motion. Othmar Keiser hat die Rückmeldungen der beiden bürgerlichen Stadträten, dass das sinnvoll ist für sie, und sie das so umsetzen. Hoffentlich erkennt aber der Rat nicht, dass auch die finanzielle Komponente in dieser Motion stark gewichtet ist. Wenn es heisst, dass der betriebswirtschaftliche Aspekt einen wichtigeren Standpunkt darstellt als die Finanzierungsseite, dann heisst das quasi, dass Othmar Keiser als GPK-Mitglied in Kauf nimmt, dass das Finanzhaushaltsgesetz in der Selbstfinanzierung bisweilen auch noch verletzt, er aber bei Investitionen unterscheiden möchte, ob Investitionen in eine Liegenschaft mit Mietertrag gehen oder in eine Strasse. Die Stadt hat mit dem Baukredit Verspätung. Vor 6 Monaten hätte die Vorlage vorliegen müssen. Der Baubeginn war für Januar 2014 geplant. Wenn dann zu hören ist, dass gewisse Objekte wegen der Devestitionsstrategie auch noch geopfert werden müssten, dann ist Othmar Keiser wiederum der Meinung, dass man bei einem Verkauf auf Grund von Vorwärts machen, Prioritäten einräumen usw. intern in der Verwaltung und nicht nur für den Markt attraktiv sein soll, sondern auch für die eigenen städtischen Liegenschaften. X-Millionen liegen sonst brach rum und werden nicht verzinst. Daher ist Othmar Keiser froh, wenn die Motion mit einer kleinen Anpassung von Ziff. 4 überwiesen würde. Jetzt muss etwas gehen. Die Brandruine besteht seit 15 Jahren und dürfte nun endlich bebaut werden. Es wurden 103 Projekte mit kurzen Fristen eingegeben, und es wurde das beste auserkoren. Es ist auch demotivierend für diejenigen, die beim Wettbewerb damals mitgemacht haben. Daher ist das Instrument sehr wichtig. Othmar Keiser hat sich auch überlegt, ob er mit 2/3-Mehrheit eine Dringlichkeit fordern soll oder ob er mit einer Interpellation zusätzlich diese Ausführungen einverlangen soll, damit der Rat auch informiert ist. Es ist nicht alles ganz rund an dieser Meile vom Friedensrichterhaus bis zum ehemaligen Londoner-Pub. Wenn der Rat mit dem Wort „Anforderungen des Altstadtreglementes und der Denkmalpflege“ zufrieden ist, kann Othmar damit leben. Es geht aber eigentlich darum, nicht auf Dritte Rücksicht nehmen zu müssen.

Urs E. Meier: Die Fraktion verzichtet mit dieser Ergänzung auf einen Nichtüberweisungsantrag.

Manfred Pircher: Auch die SVP-Fraktion erwartet einen Gesamtüberblick über das Kollingiert und ein Strategiepapier über die Bewirtschaftung sämtlicher städtischen Liegenschaften, so wie es der Stadtrat uns versprochen hat. Die SVP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, über den Stand der Verkaufsverhandlungen von möglichen zum Verkauf stehenden Objekten frühzeitig zu informieren, sodass der GGR sich auch seine Gedanken machen kann und nicht erst wenn die Verträge unterschreiben sind. Die SVP-Fraktion unterstützt die Überweisung.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und die Motion somit stillschweigend an den Stadtrat überwiesen ist. Dieser hat nun 12 Monate Zeit, Bericht und Antrag zu stellen.

## 10. Finanzpolitik: Sammelvorlage; Sparmassnahmen

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2272

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2272.1

### Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

### Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Ratspräsident Stefan Moos sieht folgendes Vorgehen vor: Da es sich um eine Sammelvorlage aus 6 Einzelgeschäften handelt, wird zuerst über die gesamte Vorlage debattiert. Dabei können auch Anträge zu den einzelnen Beschlüssen gestellt werden. Bei der anschliessenden Detailberatung der Beschlussesentwürfe wird über die Anträge befunden und über jeden einzelnen Beschluss abgestimmt.

### Grundsatzdiskussion

Stadtrat Karl Kobelt: In diesem Frühjahr machte der Stadtrat allgemein bekannt, dass es mit den Stadtfinanzen nicht mehr zum Besten bestellt ist. Man rieb sich verwundert die Augen: Hat die Stadt Zug zu wenig Geld? Das kann doch nicht den Tatsachen entsprechen! Es entspricht den Tatsachen. Und es besteht dringender Handlungsbedarf - nota bene in verschiedener Hinsicht und auf allen Stufen, um das Stadtschiff Zug bezüglich Finanzen wieder auf Kurs zu bringen. Ein erstes Massnahmenpaket legt der Stadtrat heute vor. Doch zunächst alles der Reihe nach. Die Stadt Zug leidet seit 2008 unter einem strukturellen Defizit. Hauptursachen sind einerseits die Mindereinnahmen aufgrund der Steuergesetzrevisionen 2 bis 4 des Kantons Zug. Im laufenden Jahr schlagen diese Mindereinnahmen mit über CHF 21 Mio. zu Buche. Andererseits schnellten die Ausgleichszahlungen der Stadt Zug für ZFA und NFA von einer Grössenordnung von CHF 20 Mio. bis 2007 im Jahr auf eine Höhe von über CHF 60 Mio. pro Jahr empor. Im laufenden Jahr hat die Stadt Zug CHF 72.5 Mio. in diese beiden Töpfe ZFA und NFA zu berappen! Diese Differenz von minus CHF 21 Mio. Einnahmen und plus CHF 72 Mio. Ausgaben kann die Stadt Zug allein mit der laufenden Rechnung im besten Willen nicht auffangen. Der Stadtrat hat die Zeichen der Zeit erkannt und in diesem Frühjahr mit einer Erweiterung der Finanzstrategie (bestehend aus dem Gleichgewicht von gesunden Gemeindefinanzen, einem guten Leistungsangebot und einer attraktiven, konkurrenzfähigen Steuerbelastung) in drei Punkten reagiert:

1. Spar- und Verzichtsmaßnahmen in zwei Geschwindigkeiten mit Wirksamkeit in der laufenden Rechnung und in der Investitionsrechnung
2. Effizienzsteigerung der Verwaltung und Mehreinnahmen
3. Namhafte Entlastung bei ZFA und NFA

Angestrebt werden Verbesserungen von 1+1+3 Steuerfussprozenten. Mit einer Verbesserung von insgesamt 5 Steuerfussprozenten pro Jahr (was rund CHF 14 Mio. entspricht) würde das Ziel erreicht. Das vorliegende Paket ist nun der erste, wichtige Eckpfeiler in der Umsetzung dieser erweiterten Finanzstrategie. Es enthält Einsparungen im Umfang von CHF 532'000.--, welche in die Kompetenz des GGR fallen und den eigentlichen Gegenstand der Vorlage bilden. Rund CHF 1.5 Mio., davon Einsparungen von CHF 844'000.-- und Mehreinnahmen von CHF 708'000.--, wurden vom Stadtrat in eigener Kompetenz beschlossen. Sie sind als Information im Sinn der Transparenz in dieser Vorlage enthalten. Mit dieser Vorlage zeigt der Stadtrat Flagge. Er zeigt strategisch, operativ und konkret auf, wie er die Finanzen ins Lot bringen möchte und wo er sparen will. Erweiternd muss neben Sparen und Verzichten auch von Mehreinnahmen gesprochen werden. Das gesamte Paket ist als ein unangenehmes Paket und kein "Schmerzpaket zu verstehen. Will heissen: Die Spar- und Verzichtslast wurde auf verschiedene Bereiche verteilt - Kultur, Soziales, Immobilienbereich und Sport; auch die Mitarbeitenden mussten ihren Beitrag leisten. Alle Partner mussten etwas beitragen zu diesem Gesamtkonzept ohne existenzbedrohende Kürzungen. Diese mussten nicht in Kauf genommen werden. Dass Kürzungen bei den Partnern, vor allem bei der Kultur aber auch anderen Bereichen, nicht auf eitel Freude stossen, ist klar. Das war teilweise auch den Medien zu entnehmen. Letztlich haben jedoch alle Einrichtungen Hand geboten und sich mit den Kürzungen nach zum Teil eingehenden Verhandlungen einverstanden erklärt. Sie erhielten auch eine Gegenleistung im Sinne der Planungssicherheit für ihre weitere Existenz und ihre weiteren Aufgaben. Es geht damit um Verzichtsleistungen von verschiedenen Anspruchsgruppen in der Stadt Zug. Diese Verzichtsleistungen sind unabdingbare Beiträge, um die Stadtfinanzen auf lange Sicht gesund zu erhalten. Der Stadtrat hat ganz klare Vorstellungen, wie er dieses Ziel erreichen will. Die heute zur Disposition stehende Vorlage ist ein erster Schritt dazu. Sie ist Teil einer Strategie und damit weit mehr als die rein rechnerische Betrachtungsweise, wonach nun der Stadthaushalts um umgerechnet rund 0.8 Prozent entlastet wird. Die Massnahme steht zudem in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Hauptziel, einen neuen Meccano bei den ZFA/NFA-Zahlungen zu erzielen. Eine entsprechende Änderung hat der Kantonsrat zu beschliessen. Die Gemeindepräsidenten und die Finanzchefs aller Zuger Gemeinden stehen einhellig hinter einer Lösung, die die Stadt Zug namhaft entlastet. Der Stadtrat hat Überzeugungsarbeit bei Gemeinden und Regierung geleistet. Bei der Regierung und im Kantonsrat kann eine solche Lösung von Seiten der Stadt Zug glaubhaft nur dann vertreten werden, wenn die Stadt - der Stadtrat und der GGR - einhellig bereit sind, eine Eigenleistung zu erbringen. Und diese Vorlage ist nun ein Kernstück dieser Eigenleistung. Deshalb beantragt Ihnen der Stadtrat mit Nachdruck, diese Sammelvorlage als Bestandteil der Finanzstrategie geschlossen mitzutragen. Dies als klares Signal an die Partner im Kanton: In dieser Sache sprechen Stadtrat und Gemeinderat mit einer Stimme. Die Stadt Zug bekundet damit ihren festen Willen, ihre wichtige Funktion im Herzen des Kantons Zug weiter wahrzunehmen. Um ihre Finanzlage nachhaltig gesund zu gestalten, ist sie dazu bereit, unangenehme Massnahmen selber und proaktiv zu ergreifen. Im Gegenzug - und nur im Gegenzug - darf die Stadt Zug vom Kanton die Ausgestaltung einer fairen Praxis in der Verteilung der ZFA- und NFA-Beiträge erwarten.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, dankt zuerst Stadtrat Karl Kobelt und seinen Mitarbeitenden, insbesondere Finanzsekretär Andreas Rupp für die grosse Arbeit. Die GPK hat sich am 19.8.2013 intensiv mit diesen Vorlagen beschäftigt. Es gibt dazu zwei verschiedene Auffassungen und Betrachtungsweisen. Die einzelnen Voten der GPK sind dabei zum Ausdruck gekommen. Eine knappe Mehrheit will dem Stadtrat und seinen Bemühungen folgen und unterstützt die von Stadtrat Karl Kobelt geäusserten Argumente, insbesondere das einheitliche Auftreten der Stadt. Andererseits gibt es eine Minderheit, die der Meinung ist, die damit erfolgten Einsparungen seien relativ marginal. Stadtrat Karl Kobelt hat von 0,8 % des Budgets gesprochen. Ihrer Meinung nach gäbe es eine einfache Lösung, nämlich die Steuern zu erhöhen. Dann könnten die Probleme der Stadt gelöst werden. Philip C. Brunner hat im Bericht und Antrag versucht, die Argumente im Detail aufzuführen. Philip C. Brunner möchte eine persönliche Bemerkung zuhänden des Stadtrates machen, findet er doch die Bezeichnung A) bis F) nicht so glücklich. Nummern wären besser, vor allem wenn man einmal etwas suchen müsste.

- A) Die GPK folgt dem Stadtrat mit 6:1 Stimmen. Neu geht es um einen Betrag von CHF 622'000.-- für die Jahre 2014 - 2017.
  - B) Die GPK folgt dem Stadtrat mit 6:1 Stimmen. Hier geht es um einen Betrag von CHF 412'000.-- für die tmgz.
  - C) Die GPK macht beliebt, den vom Stadtrat vorgeschlagenen Betrag von CHF 180'000.-- auf CHF 160'000.-- zu kürzen. Die GPK hat diesen Beschluss mit 4:3 Stimmen gefällt. Dieser Betrag entspricht der ursprünglich vor einigen Jahren eingeführten Unterstützung, welche anschliessend auf CHF 200'000.-- erhöht worden war.
  - D) Die GPK beantragt beim Beschlussesentwurf eine klarere Formulierung mit dem Wort „jährlich“ für den Betrag von CHF 230'000.--. Bei den Kürzungen von 4 x CHF 62'500.-- muss es heissen, dass insgesamt eine Rückzahlung von CHF 250'000.-- vorzunehmen ist. Die GPK unterstützt den Stadtrat mit 5: Stimmen und lehnt einen Systemwechsel nach Prüfung verschiedener anderer Modelle ab.
  - E) Der Betrag für die Ludothek war unbestritten und wurde mit 6:1 Stimmen gemäss Antrag Stadtrat beschlossen.
  - F) Der Antrag des Stadtrates wurde ohne grosse Diskussion mit 4:3 unterstützt.
- Abschliessend wurde konsultativ eine Gesamtabstimmung durchgeführt. Die GPK steht mit 5:2 Stimmen hinter der Vorlage des Stadtrates.

Barbara Stäheli: Alle kennen die Finanzstrategie: gesunde Gemeindefinanzen, attraktive Steuerbelastung und hochstehendes Leistungsangebot. Und nun sind die Gemeindefinanzen nicht mehr gesund, sondern krank. Was also tun? Das Leistungsangebot kürzen, die Steuern erhöhen? Je nach Arzt fällt die Therapie bei einer Krankheit anders aus, oder auf diesen Kontext. bezogen, fallen die Maßnahmen je nach Partei anders aus. Die SP würde eine Steuererhöhung begrüssen und unterstützen. Zumal sie überzeugt sind, dass ein Steuerfuss von 63 immer noch attraktiv ist und der Patient relativ schnell gesund wäre. Der Grund für die Krankheit, oder die aus dem Lot geratenen Finanzen der Stadt Zug werden beim NFA/ZFA geortet. Aber der Kanton, oder die ande-

ren Gemeinden haben hier eine andere Sicht. Zuerst soll die reiche Stadt Zug sparen. Der Stadtrat bittet inständig um Einigkeit und um eine geschlossene Zustimmung der Vorlage, damit ein starkes Signal gegenüber dem Kanton ausgesendet werden kann. Ob dieser Weg zum Ziel führt und der dreistufige Massnahmenplan des Stadtrates Erfolg zeigen wird, entscheidet sich später. Über einen Teil des ersten Schrittes in diesem Massnahmenplan, die konsequente Spar- und Verzichtsplanung wird heute diskutiert. Der Rat entscheidet man nicht über die beschlossenen Sparmassnahmen des Stadtrats, trotzdem zwei Bemerkungen dazu. Beim Finanzdepartement erfolgt neu beim städtischen Wohnungsbau und bei den Liegenschaften im Finanzvermögen die Verwaltung intern. Mit dieser Massnahme können CHF 124'000.-- gespart werden. Dies erstaunt die SP-Fraktion sehr, nachdem Outsourcing immer als "Allerweltsmittel" gelobt wird, um Kosten zu sparen. Immer scheint dies nicht zu funktionieren. So ist zu hoffen, dass das Outsourcing der Kehrrichtentsorgung die Erwartungen erfüllen wird. Zum zweiten Punkt: Hilfeleistungen im In- und Ausland. Die Streichung, respektive Kürzung der Beträge, ist aus Sicht der SP-Fraktion kleinherzig und nicht angemessen. Es würde dieser Stadt, der es letztendlich immer noch gut geht, auch gut anstehen, sich hier etwas grosszügiger zu zeigen. Nun zu den Sparmassnahmen, welche heute Gegenstand der Beratung sind. Die SP-Fraktion hat die Vorlage intensiv diskutiert und stimmt im Sinne einer sachpolitischen Konsenslösung, den Vorlagen des Stadtrates mehrheitlich zu. Auch wenn ihr sehr missfällt, dass alle Vorlagen die Bereiche Kultur und Bildung betreffen.

Monika Mathers: Die Fraktion Alternative-CSP lehnt diese Vorlage einstimmig ab. Sie sieht echtes Spar- und Mehreinnahmepotential an anderen Orten. Es geht in dieser Sammelvorlage vor allem um Kulturausgaben, die an Leistungsvereinbarungen geknüpft sind und um Mehreinnahmen auf Kosten der Familien. Die Fraktion Alternative-CSP betrachtet Kultur als Sauerstoff für die Gesellschaft. Den will sie nicht unnötig unterbrechen oder eindämmen. Wichtiger aber scheint ihr der Vertrauensbruch, den die Stadt mit der Änderung der Leistungsvereinbarungen in Kauf nimmt. Auch wenn dies laut Stadtrat mit dem Einverständnis der kulturellen Institutionen passierte, wurde die Planungssicherheit der verschiedenen Player arg strapaziert. Wer wird daran glauben, dass die neuen Leistungsvereinbarungen, auf vier Jahre ausgestellt, nicht wieder aus irgendeinem Grund unterbrochen werden? Nachdem die Streichung der Buspassverbilligung mindestens für dieses Jahr bereits Geschichte ist, bleibt noch die Erhöhung der Gebühr für die schulergänzende Ferienbetreuung. Die CHF 25.-- pro Kind sind sicher kein grosser Betrag. Trotzdem entsprechen sie ziemlich genau einem Steuerprozent für eine Mittelstandfamilie, pro Kind, versteht sich. Familien mit Kindern garantieren die Zukunft der Gesellschaft. Sollen gerade sie überproportional helfen, die städtischen Finanzen ins Lot zu bringen? Die Fraktion Alternative-CSP sagt nein. Trotzdem schleckt es keine Geiss weg: Die städtischen Finanzen sind in Schieflage und es muss etwas dagegen getan werden. Zwei Szenarien müssen sich ergänzen:

- eine gerechtere Ausgestaltung des ZFA und
- eine mässige Steuererhöhung

Nach einer gewissen Anlaufzeit muss der ZFA besser austariert werden. Zug ist nicht der einzige Kanton, der sich an diese Arbeit machen muss. Zürich, Bern und Basel haben sie

bereits hinter sich. In jedem Fall ging es darum, die Zentrumslasten der Hauptorte besser in Griff zu bekommen. Die Stadt Bern z.B. ist nach dieser Arbeit von einer Gebergemeinde zum Empfänger im eigenen Kanton geworden. 34'000 Arbeitsplätze auf 27'000 Einwohner. Das schafft Infrastrukturkosten. Doch ein grosser Teil der hier Arbeitenden zahlt seine Steuern in anderen Gemeinden. Dazu kommen die allen bekannten Zentrumslasten. Der Sprung der kantonalen Ausgleichszahlungen von CHF 730.--/Person im Jahr 2007 auf über CHF 2000.-- mehr pro Person in den darauffolgenden Jahren ist schlicht unverdaulich. Die Fraktion der Alternative-CSP ruft darum die Kantonsräte im Saal auf, dies ihren Kollegen in den Fraktionen aufzuzeigen und gemeinsam eine bessere Lösung zu finden. Eine Steuerfusserhöhung darf auch kein Tabu sein. Man muss heute einsehen, dass die Senkung von 63 auf 60 im Dezember 2009 gegen den Willen des damals noch bürgerlichen Stadtrates ein Fehler war. Genau seit diesem Schritt nach unten plagen die Stadt Zug die Defizite, die mit diesen drei Steuerprozenten hätten aufgefangen werden können. Durch die kantonalen Steuergesetz-Revisionen 2-4 wäre die Steuerbelastung der Einwohner und Einwohnerinnen trotzdem geringer geworden. Auch auf der Strasse hört man immer wieder, man könnte mit einer moderaten Steu-erhöhung leben. Vor einigen Tagen hat Monika Mathers das sogar ein hier in Zug sehr angesehener Gewerbetreibender und ehemaliger bürgerlicher Gemeinde- und Kantonsrat vorgeschlagen. Der Vergleich der Steuerbelastung der Innerschweizer Hauptorte zeigt auch klar auf, dass Zug ihre Stelle als steuerliche Klassenbeste nicht verliert, wenn der Steuersatz moderat gehoben würde. 3 % mehr würden für die hier gezeigte Familie weniger als CHF 100.-- ausmachen. Das ist besser verkraftbar als eine Kumulierung von Gebühren Erhöhungen. Die Fraktion Alternative-CSP ersucht darum, dieses Sparpaket abzulehnen und zu den beiden Hauptschauplätzen ZFA und Steuererhöhung zu wechseln.

Barbara Hotz: Der Stadtrat legt mit diesem Papier verschiedene Dinge vor: Einerseits Sparmassnahmen, welche in seiner Kompetenz beschlossen worden sind. Sparmassnahmen also, die der GGR zur Kenntnis nehmen kann, bei denen er jedoch nichts mehr zu sagen hat! Andererseits Sparmassnahmen, welche in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates liegen. Über diese muss hier verhandelt und gesprochen werden. Und als letztes geht es noch um den Teil der Gebührenerhöhungen, bei welchen eigentlich nicht von Sparen gesprochen werden darf! Hier sollen ja Mehreinnahmen generiert werden – die FDP-Fraktion ist der Meinung, das hätte man zumindest erwähnen dürfen. Bei den Beitragsreduktionen, welche in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates geändert werden sollen, legt der Stadtrat eine Kompromisslösung vor, welche nicht nur für den Stadtrat, sondern wohl auch für die betroffenen Institutionen einen Kompromiss darstellt. Die FDP-Fraktion hätte sich durchaus noch andere Bereiche vorstellen können, in welchen gespart oder zumindest das Budget reduziert worden wäre. Aber sie anerkennt die Bemühungen des Stadtrates und wird seinen Anträgen in diesem Sinne folgen. Bezüglich der einzelnen Anträge in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates folgt die FDP-Fraktion einstimmig den Anträgen des Stadtrates mit Ausnahme der Beitragskürzung Verein Chollerhalle. Hier unterstützt eine Mehrheit der Fraktion den Stadtratsantrag und eine Minderheit folgt und stimmt für den Antrag der Geschäftsprü-

fungskommission. Die FDP-Fraktion hätte sich, wie bereits erwähnt, weitergehende Kürzungen allenfalls auch in anderen Bereichen gewünscht. Sie ist sich aber bewusst, dass weitergehende Vorschläge die Vorlage als Ganzes auch zum Scheitern hätten bringen können. In diesem Sinne setzt die FDP-Fraktion auf die Budgetdebatte und behält sich vor, dannzumal weitergehende Anträge zu formulieren. Auch dannzumal ist für die FDP-Fraktion eine Steuererhöhung kein Thema. Die Konkurrenz sitzt im Kanton. Gute Steuerzahler sind mobil. Alle Gemeinden im Kanton Zug mussten mit den finanziellen Mindereinnahmen fertig werden. Nur die Stadt Zug leidet so überdurchschnittlich darunter. Warum wohl? Eine gerechtere Ausgestaltung des ZFA ist Wunschdenken. Die Stadt Zug kann noch lange wünschen. Wenn es die anderen Gemeinden nicht richten, sind der Stadt Zug die Hände gebunden. In diesem Sinne muss die Stadt Zug ihren Weg suchen und finden.

Martin Eisenring: Die CVP-Fraktion unterstützt den Stadtrat und möchte diesen Sparmassnahmen gemäss Sammelvorlage zum Durchbruch verhelfen. Sie ist froh über die Aussagen des Finanzchefs, dass bei den anderen Gemeinden und beim Kanon ein gewisses Verständnis vorhanden ist, die strukturellen Probleme des städtischen Defizits zu begutachten und zu korrigieren. Das ist sehr wichtig, aber auch, dass die Stadt ihre Spar- und Verzichtsmöglichkeiten aufzeigt. Nach all den Jahren, während denen man in der Stadt Zug doch sehr fürstlich lebte und Geld ausgab, tut es der eigenen Hygiene auch nicht schlecht, nun Sparen zu müssen und haushälterisch mit den Mitteln umzugehen. Allerdings wird der Stadtrat auch eingeladen, genau zu prüfen, welche Sparmöglichkeiten viel bringen und wenig Einschnitte bewirken. Jede Sparmassnahme ist mit Einschnitten und Verlust verbunden. Bei den einen merkt es aber der Bürger mehr und bei anderen weniger. Die Stadt Zug muss bezüglich öffentlicher Bauten haushälterischer mit ihren Mitteln umgehen und nicht überall die Luxuslösungen suchen, sondern die zweckmässigen. Verschiedene Vorlagen sind noch in der Pipeline. Es sei an die Streethockeyhalle erinnert, wo der Bürger mit unglaublichen Kosten konfrontiert wird. Auch im Strassenbau sind durchaus Möglichkeiten vorhanden, um mit weniger Kadenz eine sehr gute Infrastruktur zu günstigerem Preis zu erhalten. Es soll möglichst nicht bei den Familien gespart werden. Auch sie müssen aber ihren Beitrag leisten, aber nicht dort, wo es am meisten schmerzt.

Philip C Brunner erinnert an das 1912 gesunkene Schiff, die Titanic, und meint damit die Stadt Zug. Die Titanic bewegt sich. Die SVP-Fraktion hat schon immer in diesem Rat zu Masshalten, Demut und Vernunft angeregt, wurde aber regelmässig unter den Teppich gekehrt. Die SVP-Fraktion hat das demokratisch akzeptiert, dass das nicht die Meinung ist. Die Stimmen von Barbara Hotz und Martin Eisenring haben Philip C. Brunner heute gefreut. Dass sich die Titanic bewegt, ist auch eine Leistung des Stadtrats, die zu anerkennen ist. Der Stadtrat hat grosse Kompetenzen, manchmal scheinen sie Philip C. Brunner fast zu gross. Er hat sie hier aber vernünftig eingesetzt. Beispiel Stromabrechnungen: In der Stadt Zug gibt es 19000 Anschlüsse. Jeder erhält einen Konzessionsrabatt. Der grösste Konzessionsrabatt erhält der grösste Strombezüger. Das sind Millionenbeträge, auf die die Stadt Zug zugunsten der Einwohner und des Gewerbes und der

Industrie verzichtet. Es wäre für Stadtrat ganz einfach und leicht, am nächsten Dienstag einen Entscheid zu fällen, und es würden Millionen in die Stadtkasse fliessen. Er macht das aber nicht, das ist Verantwortungsbewusstsein. Er geht den beschwerlichen Weg mit diesen Sparübungen. Danke hat keiner in der Kulturszene für jahrelange Unterstützungen auch des Stadtrates gesagt. Philip C. Brunner hört nur Reklamationen, dass man mit dem Stadtrat nicht zufrieden sei, er zu weit gehe usw. Etwas mehr Demut auch in der Kulturszene wäre vielleicht angebracht. Die SVP-Fraktion wird alle Anträge unterstützen, wird aber auch noch eigene Anträge zu Galvanik einbringen. Auch bei den Mehreinnahmen bittet die SVP-Fraktion den Stadtrat um Masshaltung. Die Worte von Stadtrat Karl Kobelt zeigen: es geht auch hier am besten miteinander. Wenn der eine am Steuer der Titanic nach links zieht und der andere nach rechts, dann kommt man überhaupt nicht zum Zug. Dann ist der von Stadtpräsident Dolfi Müller angesprochene Slalom Kategorie D) perfekt. Das ist im Interesse dieser Stadt zu vermeiden. Philip C. Brunner ersucht den GGR, diese Vorlage zu unterstützen und allenfalls im Detail die eine oder andere Kürzung zu ermöglichen. Bei der Chollerhalle unterstützt die SVP-Fraktion die von der GPK beantragte Kürzung auf CHF 160'000.--.

Urs Bertschi: Die SP-Fraktion dankt der FDP, CVP und SVP für die klare Kampfansage an die Budgetdebatte. Sie ist irrigerweise davon ausgegangen, dass mit diesem Kompromiss hier solches tabu sein sollte. Die Zitrone ist ausgepresst. Wer sagt, dass die grossbürgerliche Union in der Budgetdebatte dann nicht wieder zu ihren grossbürgerlichen Globalkürzungen mit nachhaltigen Auswirkungen in Bereiche wie Kultur usw. schreitet? Aufgrund dieser klaren Kampfansage fühlt sich die SP-Fraktion an dieses Sparpaket nicht mehr gebunden und hat entgegen der Ansage von Barbara Stäheli die integrale Ablehnung dieses Sparpaketes beschlossen.

Jürg Messmer gibt als persönlicher Sprecher nicht ganz so viel Lob an den Stadtrat. Bei dieser Vorlage handelt es sich um nichts anderes als um eine Mogelpackung. Wenn der Stadtrat grossspurig das Geschäft mit Sammelvorlage Sparmassnahmen bezeichnet, dies von den Medien so übernommen wird, sieht man bei genauerem Studium der Vorlage, dass der Stadtrat tatsächlich CHF 844'000.-- einspart. CHF 708'000.-- nimmt er mit versteckter Steuererhöhung mehr ein. Wenn irgendwo der Eintritt erhöht wird, ohne Rücksprache, handelt es sich um nichts anderes als um eine Steuererhöhung und nicht eine Sparmassnahme. Jürg Messmer ist nicht glücklich mit dieser Vorlage und wird ihr im Gegensatz zur SVP-Fraktion nicht zustimmen. Auch bezüglich Galvanik handelt es sich um eine Mogelpackung. Die SVP-Fraktion beantragt eine Kürzung auf CHF 190'000.--. Grundsätzlich müsste man sich mal fragen, ob es nicht besser wäre, all diese Beschlüsse noch ein Jahr zum alten Betrag laufen zu lassen. Die Empfänger wissen, dass die Vereinbarungen in einem Jahr auslaufen. Dann könnte von Null an neu verhandelt werden und nicht mit der bereits heutigen Verlängerung ein Zuckerli geben. Das geht für Jürg Messmer nicht ganz auf, weshalb er die ganze Vorlage ablehnen wird. Bei Ziff. 3 bittet Jürg Messmer um eine Präzisierung. Es steht hier, dass der Verein IGGZ verpflichtet wird, mit dem Stadtrat eine Vereinbarung über die Rückzahlung von CHF 250'000.-- in den Jahren 2014 bis 2017 abzuschliessen. Jürg Messmer geht davon aus, dass die Galva-

nik der Stadt Zug nicht CHF 1 Mio. zurückzahlen wird, sondern das insgesamt CHF 250'000.-- wären.

Ratspräsident Stefan Moos: Diese Präzisierung entspricht dem Antrag der GPK.

Jürg Messmer wird diese Vorlage ablehnen und hofft, dass die Mehrheit dieses Rates dem folgt. Im Jahre 2014 kann dann jeder Beschluss neu verhandelt werden, wenn die Empfänger wissen, dass sie mit einer Kürzung oder sogar Streichung rechnen müssen. Eine Steuererhöhung ist für die SVP-Fraktion kein Thema. Sie wird dazu nicht Hand bieten.

Othmar Keiser hat es jetzt das erste Mal erlebt, dass Urs Bertschi dem Stadtpräsidenten in den Rücken fällt. Stadtpräsident Dolfi Müller hat klar ersucht, der Rat solle sich hinter diese Vorlage stellen auch als Zeichen gegenüber dem Kanton. An der GPK-Sitzung wurde einmal mehr und zu Recht gesagt, dass es dieses Jahr kein Globalbudget mehr gebe. Die Bürgerlichen seien gefordert, individuelle Kürzungsanträge zu bringen. Wenn die Linken diese Sparmassnahmen nicht unterstützen, möchten sie, dass der nächste Antrag wieder eine Globalkürzung sein wird. Dort möchte Othmar Keiser persönlich Gewähr bieten. Das muss jetzt durchgewinkt werden. Umso eher gewisse Voten wie z.B. von Monika Mathers oder Barbara Stäheli kamen, welche fragten, wieso bei diesen Kürzungsmassnahmen nur gewisse Teile betroffen seien. Sorry, aber es gibt neben der laufenden Rechnung eben auch andere mögliche Kürzungsmassnahmen, die mehr in der Investitionsrechnung zu suchen sind und vielleicht nicht mehr nur beim Präsidialdepartement einschlagen würden. Jetzt ist der Bereich Kultur vielleicht etwas dominant vertreten. Die Empfänger haben aber Planungssicherheit. Die vorzeitige Verlängerung - eine davon ist dieses Jahr sogar fällig - gibt beidseitig gute Resonanz. Das wurde nach intensiver Diskussion einstimmig angenommen. Ein so kurzfristiges Umschwenken einer ganzen Fraktion findet Othmar Keiser ein ganz schwaches Zeichen, insbesondere für die kommenden paar Monate und hätte das nicht so erwartet. Insofern hofft er auf einen Rückbesinnungsbedanken.

Martin Kühn schliesst sich diesen Worten an. Es ist unglaublich, was hier die SP-Fraktion bietet. Von Barbara Hotz war keine Kampfansage zu hören. Die Vorlage muss einfach etwas differenziert angeschaut werden. Zum Vorredner der SVP-Fraktion: Wenn es heisst, es gehe um versteckte Steuererhöhungen: An einem Beispiel wird dies kurz aufgezeigt: Bei Ziff. F) besteht eine Erhöhung von CHF 25.-- für die Ferienbetreuung der Schulkinder auf CHF 125.--/Woche. In Hünenberg beispielsweise betragen diese Kosten CHF 125.--/Tag. Es wird also immer noch auf sehr hohem Niveau gejammert. Man darf nicht im Selbstmitleid bezüglich FA/ZFA zerfliessen, sondern Lösungen suchen. Diesbezüglich kann der GGR hier ohnehin nichts tun. Das Thema ist auch Martin Kühn ein grosser Dorn im Auge. Seine Devise heisst aber: nicht rumjammern über Tatsachen, die man nicht verändern kann, sondern dort Lösungen suchen, wo man etwas tun kann. In diesem Sinn bleibt nichts anderes übrig, also dort zu sparen, wo der GGR die Entschei-

dungsgewalt hat. Martin Kühn ersucht somit den GGR, die Sparbemühungen des Stadtrates zu unterstützen.

Urs Bertschi sieht den Entscheid der SP-Fraktion nicht als schwach. Gibt die bürgerliche Mehrheit heute eine Zusage bezüglich Budgetdebatte ab, dass keine grossbürgerliche Mehrheit den Pakt schliesst und rasenmäherartig darüber fährt?

Stadtrat Karl Kobelt dankt für die engagierten Voten. Der Besinnungswandel der SP-Fraktion gereicht dem Stadtrat nicht zur Freude, das muss aber so hingenommen werden. Zu den von Jürg Messmer erwähnten versteckten Steuererhöhungen: Nicht jede Mehreinnahme kann nur annähernd als versteckte Steuer bezeichnet werden. Dabei denke man an Hauswartdienstleistungen, die neu den Kunden bzw. den Bezüglern der Dienstleistungen verrechnet werden, aber auch an Vermietungen, die neu ausgehandelt wurden und so eine angepasste Miete erzielt werden konnte usw.. Es geht hier darum, einen möglichst ausgeglichenen Haushalt zu erzielen. Da gehören die Einnahmen auch dazu.

Stadtpräsident Dolfi Müller ging relativ beruhigt aus der letzten GPK-Sitzung, weil er das Gefühl hatte, die GPK habe gemerkt, worum es geht. Letztlich ist es auch eine Frage des Auftrittes gegen aussen. Die gebundenen Ausgaben entsprechen dem grossen Teil des Budgets. Die Auswirkungen auf den Bereich Kultur sind hier so deutlich, weil gerade dort die nicht gebundenen Ausgaben enthalten sind. Nur bei ca. 10 % besteht Einflussmöglichkeit. Ziel des Stadtrates war ganz klar eine Art geordneter Rückzug. Diesem Rückzug muss sich der Rat anschliessen - auch die SP-Fraktion. Stadtpräsident Dolfi Müller hat die FDP-Fraktion so verstanden, dass sie an der Budgetdebatte nicht nochmals CHF 2 – 3 Mio. aufstockt, sondern man einzelne Posten noch anschauen kann. Wenn das nicht der Fall ist, bleibt nur noch die Möglichkeit, das Referendum gegen das Budget zu ergreifen. Dann besteht aber kein geordneter Rückzug mehr, sondern wildes um sich Schiessen. Es sollte genügend Vertrauen hier bestehen für eine kooperative Lösung. Die Vertrauensreserve ist noch nicht aufgebraucht.

## **Detailberatung**

### **Beschlussesentwurf A): Stiftung Theater Casino**

Ratspräsident Stefan Moos: Die von der GPK festgestellte falsche Nummerierung wird geändert.

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 6 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Moos erklärt so beschlossen. Zugleich wird festgestellt, dass die von der GPK festgestellte falsche Nummerierung geändert wird.

### **Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 25 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts dem Antrag des Stadtrates zu.

### **B e s c h l u s s** des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1590

betreffend Stiftung Theater-Casino: Beschluss Nr. 1529 vom 24. August 2010, Aufhebung von Ziffer 2 und Neufestsetzung des Beitrags für die Jahre 2014-2017

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2272 vom 5. Juli 2013:

1. Ziffer 2 des Beschlusses des Grossen Gemeinderates Nr. 1529 vom 24. August 2010 2008 betreffend Beitrag an die Stiftung Theater Casino wird aufgehoben.
- Der Beitrag an die Stiftung Theater Casino Zug wird – befristet für die Jahre 2014 bis 2017 – neu auf CHF 622'000.00 festgesetzt. Der Betrag wird jeweils in den Vorschlag der Laufenden Rechnung, KS 1600, Konto 3634.01, Stiftung Theater-Casino Zug, aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird mit der Stiftung Theater-Casino Zug eine entsprechend angepasste Leistungsvereinbarung für die Jahre 2014 – 2017 abschliessen.
4. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt drei Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der an-

gefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

**Beschlussesentwurf B): Theater- und Musikgesellschaft Zug (tmgz)**

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 6 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Moos erklärt so beschlossen.

**Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 25 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs dem Antrag des Stadtrates zu.

**B e s c h l u s s** des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1591

betreffend Theater- und Musikgesellschaft Zug (tmgz); Beschluss Nr. 1529 vom 24. August 2010, Aufhebung von Ziffer 3 und Neufestsetzung des Beitrags für die Jahre 2014-2017

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2272 vom 5. Juli 2013

1. Ziffer 3 des Beschlusses des Grossen Gemeinderates Nr. 1529 vom 24. August 2010 betreffend Beitrag an die Theater- und Musikgesellschaft Zug (tmgz) wird aufgehoben.
2. Der Beitrag an die Theater- und Musikgesellschaft wird – befristet für die Jahre 2014 bis 2017 – neu auf CHF 412'000.00 festgesetzt. Der Betrag wird jeweils in den Voranschlag der Laufenden Rechnung, KS 1600, Konto 3636.04, Theater- und Musikgesellschaft, aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird mit der Theater- und Musikgesellschaft eine entsprechend angepasste Leistungsvereinbarung für die Jahre 2014 – 2017 abschliessen.
4. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der

Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

- b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt drei Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

### **Beschlussesentwurf C): Verein Chollerhalle**

Ratspräsident Stefan Moos: Hier liegt der Antrag der GPK für eine Reduktion auf CHF 160'000.-- anstelle des Vorschlages des Stadtrates für CHF 180'000.-- vor.

Stadtpräsident Dolfi Müller appelliert nochmals von CHF 200'000.-- auf CHF 180'000.-- und nicht auf CHF 160'000.-- zu reduzieren. Das Minus von CHF 20'000.-- ist zumutbar. Bei minus CHF 40'000.-- wird der Lebensnerv der lokalen Nischenkultur zu stark getroffen. Aber genau für die gibt es die Subventionen. Dann kann die Leistungsvereinbarung nicht mehr eingehalten werden. Es trifft dann genau die Falschen, nämlich die lokalen Künstler. Dann muss die Chollerhalle vermehrt auf Vermietungen und Partytreffs usw. setzen. Mehr Holdrio, dafür weniger lokale Kulturvielfalt. Das wollen wahrscheinlich auch die Nachbarn nicht. Das ausgerechnet in einem Zeitpunkt, wo Andreas Gröber, Betriebsleiter, ein sehr attraktives und tragfähiges Programm auf die Beine gestellt hat. Das ist frustrierend für ihn. Letztlich geht es aber hier um Freiwilligenarbeit. In allen Bereichen sind Menschen tätig, die sehr viel Freizeit für diese Institution aufwenden. Wenn sie zu stark betroffen werden, wird die Freiwilligenarbeit über die Massen strapaziert. Es gibt immer weniger davon. Denen noch eine Bürde mehr aufzuladen, dass sie noch mehr in der Gegend rumspringen müssen, das geht einfach nicht. Baar wird seinen Beitrag auch kürzen, haben sie doch das gleiche Problem wie die Stadt Zug. Die Gebergemeinden sind defizitär. Die zwei wichtigsten sind Baar und Zug. Nehmergemeinden nützen ihre grossen Überschüsse viel zu wenig. Stadtpräsident Dolfi Müller weiss aber, woran das liegt: Grosszügigkeit will gelernt sein. Das dauert seine Zeit. Sie sind noch nicht soweit. Da kann sich die Stadt Zug ihren absolut berechtigten ZFA-Frust nicht auf dem Buckel der Zuger Kultur austragen. Wenn der Kanton auch noch kippen würde, verliert die Chollerhalle echt Substanz. Stadtpräsident Dolfi Müller ersucht daher, die CHF 180'000.-- zu sprechen. Diesen Betrag hat die FDP-Fraktion vor vier Jahren beantragt. Damit muss die Chollerhalle leben können. Der Stadtrat hat bei der Kultur alleine CHF 330'000.-- im Jahr eingespart. Jetzt ist das Limit erreicht. Danach kommt der Schmerz, das kann es wirklich nicht sein. Planungssicherheit kann hergestellt werden, was für diese Institutionen fast wichtiger ist. Das heisst aber auch nicht, dass in einem

Jahr wieder gefordert wird. Das geht nicht. Wenn nicht gerade alles zusammenbricht, müssen diese vier Jahre Bestand haben.

Philip C. Brunner: Stadtpräsident Dolfi Müller hat teilweise recht. Trotzdem möchte Philip C. Brunner für die Reduktion auf CHF 160'000.-- noch einige Argumente liefern. Philip C. Brunner kennt die Geschichte der Chollerhalle sehr gut ab Tag eins. Es handelt sich dabei um eine Idee von Privaten. Das ist nicht die gleiche Geschichte wie beim Casino, wo hundert Jahre Zuger Tradition mitspielt. Hier haben ein paar Private Initiative ergriffen, was an sich unterstützenswürdig ist. Aufgrund von guten Beziehungen haben sie in der Chollermühle günstig Land im Baurecht erhalten. Mittlerweile verfügt die Chollerhalle über ein Mio.-Budget. Davon ist geblieben, dass der Steuerzahler auf verschiedenen Ebenen CHF 515'000.-- bezahlt in Form von Kantons- und Stadtbeitrag von bisher je CHF 230'000.--. Vor 3 Jahren lautete der ursprüngliche Antrag des Stadtrat CHF 240'000.--. Der GGR hat damals CHF 200'000.-- beschlossen. Die FDP-Fraktion beantragte damals CHF 180'000.--. Philip C. Brunner ist Nachbar und weiss, was eine LSD-Party bedeutet, nämlich besoffene Jugendliche, die auf der Strasse liegen, bei denen man nur beten kann, dass sie nicht überfahren werden. Ein Massenbesäufnis, wie man sich das nicht vorstellen kann. Dafür kriegt die Chollerhalle wahrscheinlich ein paar tausend Franken an Raummieten. Es gibt aber noch kommerzielle Anlässe, mit denen Geld zu verdienen ist. Man muss nicht immer nur beim Staat die Hand hinhalten. Mit dem ZFA ist Philip C. Brunner nicht gleicher Meinung wie der Stadtpräsident: Der ZFA ist der städtische Beitrag an die anderen Gemeinden, welche strukturelle Probleme haben. Das Steueraufkommen in Menzingen ist beispielsweise nicht mehr gross genug, um die Löhne der Lehrpersonen bezahlen zu können. Diese Gemeinde ist nicht in der Lage, ihren riesigen Bildungsapparat aus den eigenen Steuern zu bezahlen. Den ZFA braucht es. CHF 230'000.-- Kantonsbeitrag, CHF 200'000.-- Stadtbeitrag sowie ein grösserer Beitrag der Gemeinde Baar. Dann bleiben Gemeinden, die einen kleinen Beitrag leisten. Ein penibles Resultat, wenn es darum geht, Solidarität einzufordern. Jetzt muss die Stadt Zug ganz egoistisch für sich schauen. Es geht um die Symbolwirkung: Keine andere Zuger Gemeinde ist nur im Entferntesten in der Lage, eine ähnliche Übung wie sie hier vom Stadtrat vorgeschlagen wird, durchzuziehen. Diese Diskussionen werden in den anderen Gemeinden noch folgen. Man kann auch nicht davon ausgehen, dass der Kanton der Stadt Geschenke macht. Die Stadt muss auch Vorbildwirkung gegenüber dem Kanton zeigen. Der Kanton lebt auf sehr grossem Fuss. Es sind hunderte von Mio. Einsparungen möglich.

Ratspräsident Stefan Moos mahnt Philip C.- Brunner, wieder zur Sache zu sprechen.

Philip C. Brunner: Die Kürzung von CHF 20'000.-- kann durchaus verantwortet werden. Das sind monatlich knapp CHF 1'500.--. Bei guten Programmen ist die Halle voll dann kommt selber verdientes Geld herein. Das ist ohnehin das Allerbeste. Subventionen sind das Schlechteste. Mit zu grossen Subventionen verzieht die Stadt Zug ihre Partner.

Urs Bertschi: So traditionslos ist die Chollerhalle nicht. Sie ist auf privater Initiative entstanden. Gerade das soll honoriert werden. Wenn hier der Hahn zuge dreht wird mit CHF 20'000.--, wird das sehr kleinlich für die Stadt.

**Abstimmung:**

über den Antrag der GPK für eine Kürzung auf CHF 160'000.-- :

Für den Antrag der GPK für CHF 160'000.-- stimmen 13 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR den Antrag der GPK mit 13 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs abgelehnt hat. Im Beschlussesentwurf verbleiben somit die CHF 180'000.--.

Philip C. Brunner beantragt die Aufnahme des Gegenmehrs.

Ratspräsident Stefan Moos wiederholt somit die Abstimmung nochmals:

**Abstimmung**

über den Antrag der GPK für eine Kürzung auf CHF 160'000.--:

Für den Antrag der GPK für CHF 160'000.-- stimmen 13 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 20 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 13:20 Stimmen den Antrag der GPK abgelehnt und somit den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. Im Beschlussesentwurf verbleiben somit CHF 180'000.--.

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Moos erklärt so beschlossen.

**Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 22:9 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

**Beschluss** des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1592

Verein Chollerhalle: Neufestsetzung des Beitrags für die Jahre 2014-2017

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2272 vom 5. Juli 2013

1. Der Beitrag an den Verein Chollerhalle für den Betrieb der Chollerhalle wird – befristet für die Jahre 2014 bis 2017 – auf jährlich neu CHF 180'000.00 festgesetzt.

Der Betrag wird jeweils in den Voranschlag der Laufenden Rechnung, KS 1600, Konto 3635.04, Chollerhalle, aufgenommen.

2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt drei Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

#### **Beschlussesentwurf D): Galvanik Zug**

Ratspräsident Stefan Moos: zu Ziff. 2 liegt folgender Antrag der GPK vor: Der Beitrag an den Verein Interessengemeinschaft Galvanik (IGGZ) beträgt unverändert CHF 230'000.-- jährlich und wird befristet für die Jahre 2014 - 2017 bewilligt.

#### **Abstimmung**

über den Antrag der GPK:

Für den Antrag der GPK stimmen 34 Ratsmitglieder.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 34 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag der GPK zu Ziff. 2 gutgeheissen hat.

Ratspräsident Stefan Moos liest den vorliegenden Antrag der GPK zu Ziff. 3 vor: Der Verein IGGZ wird verpflichtet, mit dem Stadtrat eine Vereinbarung über die Rückzahlung von insgesamt CHF 250'000.-- in den Jahren 2014 - 2017 abzuschliessen.

### **Abstimmung**

über den Antrag der GPK:

Für den Antrag der GPK stimmen 34 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 34 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag der GPK zu Ziff. 3 gutgeheissen hat.

### **Abstimmung**

über den Antrag der SVP-Fraktion zu Ziff. 2, den Betrag von CHF 230'000.-- auf CHF 190'000.-- zu kürzen:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 10 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 10 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag der SVP-Fraktion zu Ziff. 2 abgelehnt hat.

Philip C. Brunner verlangt zur Chollerhalle nochmals das Wort.

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der Beschluss erfolgt ist. Philip C. Brunner hätte sich früher melden müssen.

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 2 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Moos erklärt so beschlossen.

### Ziff. 3:

Urs E Meier will sich vergewissern, dass die Rückzahlung von insgesamt CHF 250'000.-- für Galvanik ohne irgendwelchen Schaden über die Bühne geht.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Die Präsidentin der Galvanik ist anwesend und kann bestätigen, dass dies so vereinbart ist und einen verkraftbaren Abbau darstellt.

Ratspräsident Stefan Moos erklärt Ziff. 3 so beschlossen.

Zu Ziff. 4 – 6 erfolgen keine Wortmeldungen.

Ratspräsident Stefan Moos erklärt so beschlossen.

### **Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 25 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts dem Antrag des Stadtrates zu.

**Beschluss** des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1593  
betreffend Interessengemeinschaft Galvanik Zug (IGGZ): Beschluss Nr. 1514 vom 15. Dezember 2009, Aufhebung von Ziffer 2 und Festsetzung des gleichbleibenden Beitrags für die Jahre 2014-2017

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2272 vom 5. Juli 2013:

1. Ziffer 2 des Beschlusses des Grossen Gemeinderates Nr. 1514 vom 15. Dezember 2009, welcher den Beitrag an die IGGZ für den Betrieb des Kulturzentrums Galvanik bis Ende 2014 befristet, wird aufgehoben.
2. Der Beitrag an den Verein Interessengemeinschaft Galvanik (IGGZ) beträgt unverändert CHF 230'000.00 jährlich und wird befristet für die Jahre 2014 – 2017 bewilligt.
3. Der Verein IGGZ wird verpflichtet, mit dem Stadtrat eine Vereinbarung über die Rückzahlung von insgesamt CHF 250'000.00 in den Jahren 2014 bis 2017 abzuschliessen.
4. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt drei Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

## **Beschlussesentwurf E): Ludothek**

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Moos erklärt so beschlossen.

### **Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 24 Jastimmen und ohne Ermittlung Gegenmehr zu.

**Beschluss** des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1594  
betreffend Ludothek Zug; Beschluss Nr. 1303 vom 17. September 2002, Aufhebung und Festsetzung eines reduzierten jährlich wiederkehrenden Beitrags

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2272 vom 5. Juli 2013:

1. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates Nr. 1303 vom 17. September 2002 wird aufgehoben.
2. Der Beitrag an den Verein Ludothek Zug wird als wiederkehrender Beitrag auf jährlich neu CHF 35'000.00 festgesetzt. Der Betrag wird jeweils in den Voranschlag der Laufenden Rechnung, KS 3800, Konto 3636.91, Wiederkehrende Beiträge an Vereine/Institutionen/Ludothek, aufgenommen.
3. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt drei Tage und der

Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

### **Beschlussesentwurf F): Gebühren Schulergänzende Betreuung**

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Moos erklärt so beschlossen.

### **Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 25 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs dem Antrag des Stadtrates zu.

### **Beschluss** des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1595

betreffend Gebühren im Bereich schulergänzende Betreuung: Beschluss Nr. 1545 vom 12. April 2011, Teilaufhebung von Ziffer 1 und Neufestsetzung Gebühren für die Ferienbetreuung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2272 vom 5. Juli 2013:

1. Die Ziffer 1 des Beschlusses des Grossen Gemeinderates Nr. 1545 vom 12. April 2011 betreffend Festsetzung der Gebühren im Bereich der schulergänzenden Betreuung wird bezüglich der Gebühr der Ferienbetreuung geändert: Die Gebühr für die Ferienbetreuung wird neu auf CHF 125.00 pro Kind/Woche (bisher CHF 100.00 pro Kind/Woche) festgesetzt. Der Betrag wird jeweils in den Voranschlag der Laufenden Rechnung, KS 3800, Konto 4240.80 Elternbeiträge Ferienbetreuung aufgenommen.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung am 1. Januar 2014 in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag

und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

- b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt drei Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

## 11. Feuerwehrreglement der Stadt Zug: Totalrevision; 2. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2232.2

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2232.3

Ratspräsident Stefan Moos: Aus den Reihen des Grossen Gemeinderates liegen zuhanden der zweiten Lesung keine Anträge vor. Neue Anträge können nicht mehr gestellt werden, ausser zu Anträgen des Stadtrates, die in die 2. Lesung eingeflossen sind.

Philip C Brunner verweist auf Bericht und protestiert, dass er beim vorherigen Traktandum nicht sprechen durfte, als er das Wort verlangte

Hugo Halter: Ende gut - alles ziemlich gut dürfte das Fazit dieses politischen Prozesses sein. Hugo Halter wurde heute nochmals gefragt, in welcher Funktion er im Bericht erwähnt wurde. Er hat das bereits bei der ersten Lesung bekannt gegeben: sein Mandat ist die Funktion in der Feuerschutzkommission. Somit hat er sich verantwortlich gefühlt, sich etwas einzusetzen. Hugo Halter ist nicht speziell feuerwehrgewandt, jedoch feuerwehrinteressiert. Die von der GPK, verständlicherweise leicht kritischen Töne betreffend der eingesetzten und personell umfangreichen ad hoc Arbeitsgruppe aus allen betroffenen Gremien der FFZ führten letztendlich zu einer Lösung dieses emotionalen Themas. Ein solcher Prozess - oder "Zusatzschleife" - entspricht letztlich dem Demokratieverständnis, nämlich gemeinsam tragfähige Lösungen und Kompromisse - auch im Rahmen von Vereinen oder Gemeinschaften wie der FFZ - zu finden. Der Kompromiss wurde gefunden. Hugo Halter durfte hier in seiner Funktion als Feuerschutzkommissionsangehöriger ebenfalls aktiv mit dabei sein und die emotionalen Diskussionen mit den Bedenken, Ängsten aber auch Chancen miterleben. Hugo Halter durfte und konnte so auch die Aussensicht einbringen. Das hat er sehr geschätzt. Mit sehr grossem Mehr wurde anl. der a.o. GV vom 24. Mai 2013 nach einer nochmaligen Information und Diskussion im Rahmen der Konsultativabstimmung der vorliegenden Revision des FW Reglements zugestimmt. Ebenso der Statutenrevision, die in der Kompetenz des Vereins FFZ liegt. Hugo Halter dankt hier dem Stadtrat für die Entgegennahme und vollständige Integration der CVP-Anträge anl. der 1. Lesung und ganz besonders der ad hoc Arbeitsgruppe unter der hervorragenden Leitung des Departement Sekretärs, Pietro Ugolini, für die engagierte Lösungserarbeitung. Damit nun termingerecht per 1. Januar 2014 auf ein klares und revidiertes Reglement abgestützt werden kann, ersucht Hugo Halter, der 2. Lesung zu Gunsten der FFZ kraftvoll zuzustimmen.

Adrian Moos: Die FDP-Fraktion will nicht, dass der neue Stadtschreiber innerhalb der Probezeit kündigt. Deshalb will Adrian Moos nicht zu lange werden. Die FDP-Fraktion hat mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die Reglementsüberarbeitung breit abgestützt erfolgt ist. Die wichtigsten Aspekte und Kritiken der 1. Lesung wurden aufgenommen. Die FDP-Fraktion unterstützt das Reglement vollumfänglich.

Louis Bisig: Die SP-Fraktion wird dem Reglement zu stimmen. Das Reglement klärt Kompetenz und Wahlverfahren für die nicht wegzudenkende, historische geprägte, angesehene und geschätzte Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug. Der Findungsprozess im Verein durch die Statuten Revision, offenbarte der SP-Fraktion auch eine Auseinandersetzung mit den Ehrenmitglieder und ihrem Einwirken auf den Verein. Persönlich glaubt Louis Bisig nicht, dass ein Stimmrecht nach Ehre und Ruhm noch notwendig ist, da würde er lieber auf den Rat und die Empfehlung setzen, denn ein Stimmrecht hat auch eine tragfähige Pflicht. Die SP-Fraktion heisst das Reglement gut.

Jürg Messmer: Die SVP-Fraktion wird Reglement klar zustimmen. Sie ist überzeugt, dass die in 1. Lesung eingebrachten Anträge richtig waren und die Statuten an a.o. GV beschlossen wurden. Das Ganze ist auf dem richtigen Weg. Die SVP-Fraktion wünscht der FFZ und der ganzen Belegschaft weiterhin unfallfreie Zeit und unterstützt die 2. Lesung.

Zur Detailberatung des Reglementes bzw. Synopsis wird das Wort aus dem Rat nicht verlangt.

#### **Beratung des Beschlussesentwurfes:**

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 6 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident erklärt so beschlossen.

#### **Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 30 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs dem Antrag des Stadtrates zu.

**Beschluss** des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1596  
betreffend Feuerwehrreglement der Stadt Zug

# Feuerwehrreglement der Stadt Zug

vom 10. September 2013

Der Grosse Gemeinderat von Zug,

in Vollziehung von § 30 des Gesetzes über den Feuerschutz vom 15. Dezember 1994<sup>1)</sup> sowie gestützt auf § 16 Abs. 2 Bst. b der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005<sup>2)</sup>,

b e s c h l i e s s t:

## § 1 Zweck

Das Feuerwehrreglement regelt das Feuerwehrwesen der Stadt Zug. Es bestimmt namentlich die Organisation der Feuerwehr, die Aufgaben des Feuerwehrkommandos, die Rechte und Pflichten der Feuerwehrleute sowie die Zuständigkeiten der Feuerwehrbehörden.

## § 2 Organisation

<sup>1)</sup> Die Feuerwehr der Stadt Zug trägt den Namen «Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug (FFZ)».

<sup>2)</sup> Das Feuerwehrwesen der Stadt Zug besteht aus den Bereichen Feuerwehrdienst und Feuerwehramt sowie dem Verein der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zug.

---

<sup>1)</sup> BGS 722.21

<sup>2)</sup> Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug, Band 11, S. 151

<sup>3</sup> Der Feuerwehrdienst umfasst die feuerwehrdienstliche Organisation der Feuerwehr, den Dienstbetrieb mit der Einsatzbewältigung, die Einsatzbereitschaft, die Ausbildung der Feuerwehrleute sowie andere Aufgaben, die der Stadtrat der Feuerwehr zuweist.

<sup>4</sup> Die Organisation des Feuerwehrdienstes obliegt dem Kommando der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zug. Dieses berücksichtigt dabei die Strukturen des Vereins FFZ.

### **§ 3 Verein FFZ**

<sup>1</sup> Der Verein «Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug (FFZ)» repräsentiert die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug. Er unterstützt den Feuerwehrdienst und pflegt den kameradschaftlichen Zusammenhalt der Feuerwehrleute.

<sup>2</sup> Der Verein wählt das Offizierskader. Ausgenommen sind die dem Stadtrat vorbehaltenen Ernennungen und Beförderungen.

<sup>3</sup> Der Verein ist im Weiteren zuständig für seine ausserdienstlichen Aktivitäten.

### **§ 4 Stadtrat**

<sup>1</sup> Der Stadtrat erfüllt die Aufgaben, die ihm das Gesetz über den Feuerchutz zuweist.

<sup>2</sup> Er ist insbesondere zuständig für

- a) die Organisation des Feuerwehrwesens, soweit diese nicht mit dem vorliegenden Reglement abschliessend festgelegt wird,
- b) die Genehmigung des Organigramms der Feuerwehr, der Funktionsbeschreibungen für das Offizierskader sowie der Weisungen für den Dienstbetrieb,
- c) die Wahl der Kommandantin oder des Kommandanten und der Vizekommandantinnen oder der Vizekommandanten der FFZ auf Vorschlag der Präsidenten- und Offiziersversammlung der FFZ,
- d) die Anstellung des vollamtlichen Feuerwehrpersonals,
- e) die Festlegung der Ansätze für Sold und Entschädigungen,
- f) die Versicherung der Feuerwehrleute, Fahrzeuge und Geräte,
- g) die Zuweisung anderer Aufgaben an die Feuerwehr.

<sup>3</sup> Der Stadtrat fördert das Vereinsleben des Vereins FFZ.

<sup>4</sup> Das Feuerwehrkommando ist der Vorsteherin oder dem Vorsteher des für das Feuerwehrwesen zuständigen Departements unterstellt.

## **§ 5 Feuerschutzkommission**

<sup>1</sup> Die Feuerschutzkommission besteht aus mindestens sieben Mitgliedern.

<sup>2</sup> Die Feuerschutzkommission kann weitere Feuerwehrleute oder Fachleute mit beratender Stimme zuziehen.

<sup>3</sup> Das Präsidium ist demjenigen Mitglied des Stadtrates übertragen, dem die Feuerwehr unterstellt ist.

## **§ 6 Aufgaben der Feuerschutzkommission**

<sup>1</sup> Die Feuerschutzkommission erfüllt die ihr im Gesetz über den Feuerschutz oder vom Stadtrat zugewiesenen Aufgaben.

<sup>2</sup> Die Feuerschutzkommission berät den Stadtrat und unterstützt die FFZ bei Personalfragen sowie bei der Beschaffung von Fahrzeugen, Gerätschaften und Räumlichkeiten.

<sup>3</sup> Die Feuerschutzkommission ist verantwortlich für das Erstellen der Kommissionsprotokolle.

## **§ 7 Feuerwehramt**

<sup>1</sup> Das Feuerwehramt unterstützt den Dienstbetrieb und die Einsatzbewältigung der FFZ.

<sup>2</sup> Das Feuerwehramt unterstützt den Verein FFZ.

<sup>3</sup> Das Feuerwehramt erfüllt die mit dem Feuerwehrwesen verbundenen Verwaltungsaufgaben.

<sup>4</sup>Das vollamtliche Feuerwehrpersonal beim Feuerwehramt ist der Vorsteherin oder dem Vorsteher des für das Feuerwehrwesen zuständigen Departements unterstellt.

<sup>5</sup>Im Einsatz- und Ausbildungsdienst ist das Feuerwehramt dem Feuerwehrkommando unterstellt.

## **§ 8 Feuerwehrkommando**

<sup>1</sup>Das Feuerwehrkommando setzt sich zusammen aus der Kommandantin oder dem Kommandanten sowie den Vizekommandantinnen und Vizekommandanten.

<sup>2</sup>Das Feuerwehrkommando ist für den Feuerwehrdienst zuständig. Es erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Erstellen des Organigramms für den Feuerwehrdienst;
- b) Erstellen von Funktionsbeschrieben für das Offizierskader;
- c) Erlass von Weisungen für den Dienstbetrieb;
- d) Entscheid über die Aufnahme von Feuerwehrleuten in den Feuerwehrdienst sowie deren Entlassung, nach Rücksprache mit dem Vorstand des Vereins FFZ;
- e) Festlegen der Alarmorganisation;
- f) Antragstellung an die für die Kreditbewilligung zuständigen Behörden für die Beschaffung der Fahrzeuge und des Materials, das für den ordnungsgemässen Dienstbetrieb notwendig ist.

<sup>3</sup>Das Feuerwehrkommando unterstützt den Verein FFZ.

<sup>4</sup>Das Feuerwehrkommando ist der Vorsteherin oder dem Vorsteher des für das Feuerwehrwesen zuständigen Departements unterstellt.

## **§ 9 Kommandantin oder Kommandant**

<sup>1</sup>Die Kommandantin oder der Kommandant der FFZ führt den Feuerwehrdienst der Stadt Zug und ist verantwortlich für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft.

<sup>2</sup>Die Kommandantin oder der Kommandant der FFZ befördert die Offiziere und ernennt und befördert die Unteroffiziere für den Feuerwehrdienst.

## **§ 10 Ein- und Austritt Feuerwehrdienst**

<sup>1</sup> Feuerwehrleute müssen für die Aufnahme in den Feuerwehrdienst die obligatorische Grundausbildung bestanden haben.

<sup>2</sup> Der ordentliche Austritt aus dem Feuerwehrdienst erfolgt mit dem Rücktritt des oder der Angehörigen der Feuerwehr.

<sup>3</sup> Das Feuerwehrkommando kann eine Angehörige oder einen Angehörigen der Feuerwehr aus wichtigen Gründen vom Feuerwehrdienst ausschliessen, insbesondere wenn sie bzw. er

- a) Dienstpflichten oder Befehle nicht befolgt,
- b) die für den Feuerwehrdienst erforderlichen Aufgaben nicht erfüllt oder nicht mehr erfüllen kann,
- c) sich unkameradschaftlich verhält oder
- d) durch ihr bzw. sein Verhalten dem Ansehen der Feuerwehr schadet.

<sup>4</sup> Über den Ausschluss von festangestellten Feuerwehrleuten entscheidet der Stadtrat.

## **§ 11 Ausbildung**

<sup>1</sup> Die Ausbildung der Feuerwehrleute erfolgt nach den Vorschriften des Feuerschutzgesetzes sowie den Weisungen des Amtes für Feuerschutz und denjenigen des Feuerwehrkommandos.

<sup>2</sup> Die Teilnahme an der Aus- und Weiterbildung ist für die Feuerwehrleute obligatorisch.

## **§ 12 Sold, Entschädigungen**

<sup>1</sup> Die Angehörigen der FFZ erhalten für Übungen und Ernstfalleinsätze als Ortsfeuerwehr in der Regel keinen Sold.

<sup>2</sup> Vorbehalten bleiben Entschädigungen und Besoldungen, die in anderen Erlassen vorgesehen sind, namentlich in der Verordnung über besondere Entschädigungen an das Personal der Stadt Zug vom 28. November 2006<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug, Band 11, S. 289

### **§ 13 Versicherungen**

Der Stadtrat schliesst die Versicherungen gemäss Gesetz über den Feuer-  
schutz ab. Darüber hinaus versichert er die eigenen Fahrzeuge und Geräte, auf-  
gebotene oder requirierte Fahrzeuge sowie die bei Übungen oder Einsätzen  
verwendeten privaten Fahrzeuge der Feuerwehrleute gegen Schäden oder An-  
sprüche Dritter.

### **§ 14 Aufhebung bisherigen Rechts**

Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements wird das Feuerwehr-Reglement  
vom 26. November 1996<sup>1)</sup> aufgehoben.

### **§ 15 Inkrafttreten**

<sup>1</sup> Dieses Reglement tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referen-  
dums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005<sup>2)</sup>  
nach der Genehmigung durch den Kanton am 1. Januar 2014 in Kraft.

<sup>2</sup> Dieses Reglement wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben  
und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

---

<sup>1)</sup> Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug, Band 9, S. 79

<sup>2)</sup> Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug, Band 11, S. 151

## **12. Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 25. Februar 2013: Über eine Million Schweizer Franken liegt für die Stadtkasse in Zug bereit!**

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2262

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 7 f. des GGR-Protokolls Nr. 3 der Sitzung vom 26. Februar 2013.

Philip C. Brunner: Monika Mathers hat heute die Vor- und Nachteile der schriftlichen Antwort erwähnt. Die meisten Punkte sind bereits überholt oder sind soeben in der Debatte diskutiert worden, weshalb Philip C. Brunner etwas allgemein bleiben möchte. Philip C. Brunner wollte mit dieser provokativen Interpellation das Potential aufzeigen und den Stadtrat bitten, kreativ zu werden oder innovativ. Zugegeben, die gestellten Fragen waren etwas einseitig, sodass der Stadtrat die Möglichkeit hatte, auf dem Parkplatzproblem herumzureiten. Die Angelegenheit des Landsgemeindeplatzes, eines Parkplatzes hinter der Yacht wären Möglichkeiten, wo etwas neues gemacht werden kann. Philip C. Brunner ging nicht so weit, zu fordern, man müsse den Arenaplatz im Sommer auch für Parkplätze zur Verfügung stellen. Er wusste damals noch nicht, welche Entwicklung die Parkplätze an der Allmendstrasse nehmen. Hier hat Philip C. Brunner etwas nachgedoppelt. Es wird interessant sein, zu hören, wie der Stadtrat begründet, dass er insgesamt gegen CHF 4,5 Mio. für Parkplätze und verkehrsberuhigende Massnahmen ausgegeben hat. Das sind Signale, die kommen bei der Bevölkerung nicht so toll an. Vorher stritt der Rat um CHF 20'000.--, hier geht es um grössere Beträge, u.a. auch für CHF 450'000.-- für das Restaurant für Zug94. Da fragt man sich im Quartier, was mit diesem Betrag tatsächlich gemacht wurde. Der Rat erfährt hier über die einzelnen Liegenschaften im Restaurantbereich etwas. Schade, dass im Dezember der Stadtrat leider mit dem Aige nicht weiter gemacht hat. Das hat in der Zwischenzeit 9 x CHF 5'000.-- gekostet. Abgesehen davon weiss man nicht, wie viele Mieten der Mieter aus den Vormonaten der Stadt noch schuldig war, bevor der Konkurs angemeldet werden musste. Es wäre vermutlich billiger gewesen. Immerhin ist jetzt ein Mieter gefunden und das Ganze konnte einem guten Zweck entgegen geführt. Beim Hafen ist sich Philip C. Brunner nicht so sicher. Es ist hier geschrieben, dass es CHF 140'000.-- gebe aus Grabenstrasse und Hafenrestaurant. Gemäss den Kalkulationen von Philip C. Brunner ist es anders, nämlich 3 x CHF 12'000.-- jährlich aus der Grabenstrasse sowie eine Verdoppelung der Miete, indem das Restaurant an einen professionellen Betreiber gegeben wurde. Bezüglich der Bemerkung über das Casino Zug hat der Stadtrat die Zahl von CHF 4,8 Mio. zumindest nicht bestritten. Das Casino kostet demnach die Stadt Zug jährlich CHF 4,8 Mio. nach dem Umbau. Der Rat sollte über diese Interpellation nicht allzu sehr streiten, trotzdem nimmt Philip C. Brunner die Gelegenheit wahr, Kollege Urs Bertschii etwas zu entgegnen, welcher ihm Knausrigkeit und Kleinigkeit bezüglich Chollerhalle vorgeworfen hat. Philip C. Brunner muss hier entschieden folgendes festhalten: Philip C. Brunner und seine Frau haben seit 2005 insgesamt CHF 49'000.-- in Form von

Leistungen und Direktzahlungen an die Chollerhalle geleistet. Er muss sich also von der linken Seite nicht vorwerfen lassen, er sei mit der Kultur knausrig. Das war ein persönlicher Beitrag aus der Nachbarschaft. Philip C. Brunner hat diesen Vertrag nun gekündigt, weil nichts zurückkam. Man kann nicht immer nur geben, sondern muss auch etwas erhalten. Das ist genau die gleiche Position, wie sie die Stadt Zug machen muss. Man muss einmal Nein sagen können. Das empfiehlt Philip C. Brunner dem Stadtrat. Die nächste Interpellation von Philip C. Brunner könnte sich weniger um Parkplätze und Restaurants handeln, sondern vielleicht um die Chancen der Stadt Zug. Es bestehen grosse Chancen, man muss sie einfach nutzen. Genauso wie auch der Steuerertrag dieser Stadt etwas verbessert werden kann mit diesen Eigenleistungen. Die Stadt Zug wies letztes Jahr einen reinen Fiskalertrag von knapp CHF 190 Mio. aus. Der insgesamt Ertrag der Stadt betrug CHF 250 Mio. Die CHF Mio. Differenz setzen sich zusammen aus vielen kleinen Positionen. Darüber soll sich der Stadtrat bitte auch etwas kreativ werden. Philip C. bedankt sich für die wohlwollende Aufnahme der Interpellation.

Daniel Blank beantragt Diskussion.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion stillschweigen beschlossen ist.

Daniel Blank möchte nur erwähnen, dass die Vorfreude beim Lesen der Interpellation sehr gross war. CHF 1 Mio. liege bereit. Ebenso gross war natürlich auch die Enttäuschung beim Lesen der Antwort, dass von der ganzen Million schlussendlich kein einziger Franken übrig bleibt.

#### **Ergebnis**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass **die Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 25. Februar 2013: Über eine Million Schweizer Franken liegt für die Stadtkasse in Zug bereit! beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

### **13. Postulat Fraktion Alternative-CSP vom 25. Oktober 2012 betreffend Gratisbenützung des WC's im Bahnhof**

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2264

Der Wortlaut des Postulats befindet sich auf S. 5 f. des GGR-Protokolls Nr. 11 der Sitzung vom 30. Oktober 2012.

Monika Mathers: Gottseidank kann Monika Mathers in diesem Rat nichts mehr erschüttern, auch dieser lustlose, mutlose und blutleere Bericht und Antrag zur Gratisbenützung des WC's im Bahnhof Zug nicht. Das einzige bisschen Knochenarbeit auf diesen Seiten scheint der Lehrling gemacht zu haben, der auf fünf Seiten die Orte und Föteli der WC's der Stadt zusammengetragen und kopiert hat. Fünf Farbkopien mal ca.60, also 300 Farbkopien, das hätten wir wirklich ersparen können! "Saubere WC-Anlagen sind eine Visitenkarte der Stadt." Was für ein grosses Wort! Und sie bleiben umso sauberer, je weiter weg vom Gschütz sie sind. Darum betreiben wir z. B. im Friedhof drei und beim Obersack eine Toilette. Doch im Bahnhof, wo täglich tausende von Pendler und auch Touristen verkehren, hält sich die Stadt fein raus und lässt die, die müssen, dafür CHF 1.50 bezahlen. Auch das ist eine Visitenkarte. Die Ausreden dazu sind interessant:

- Die Wartung dieser Anlage passt nicht ins städtische Konzept. Die Wartung der anderen 26 Anlagen aber schon?
- Die Wartung dieser Anlage würde CHF 100'000 im Jahr kosten. Monika Mathers kann heute schon eine Person nennen, die es für die Hälfte machen würde.
- Wenn die Stadt das WC beim Bahnhof putzt, könnten ja andere private Betreiber das auch verlangen? Doch warum reinigt denn die Stadt das WC im Bahnhof Oberwil?

Das Postulat forderte vor allem ein Gespräch mit der SBB, um gemeinsam eine Lösung zu finden, damit das weit verbreitete Bedürfnis für ein Gratis WC am Bahnhof ermöglicht werden kann. Vielleicht hätte die SBB dem Werkhof einen Teil der Reinigungsarbeiten bezahlt. Doch im Bericht des Stadtrats findet man nicht das geringste Anzeichen, dass die Stadt so ein Gespräch je gesucht oder geführt hat. Auf dem Bahnhof halten sich nicht nur SBB Kunden auf. Monika Mathers denkt da an die Taxi Fahrer und die Betreiber der verschiedenen Läden und Stände, die auf eine Toilette angewiesen sind. Vielleicht möchte sich auch ein Busfahrer beim etwas längeren Halt am Bahnhof erleichtern. Denke man auch an die vielen Pendler, die von der S-Bahn auf den Bus umsteigen. Oder will man die alle an die Gratis Toiletten irgendwo verweisen? Die Postulanten fordern vom Stadtrat, dass er seine Lethargie aufgibt und auf die SBB zugeht, um mit ihr gemeinsam etwas für die Visitenkarte der Stadt (und vielleicht auch der der SBB) zu tun. Der Torso des russischen Künstlers Kabakov vor dem Bahnhof hat's gut. Der muss immer, und darf gratis! Da die Postulanten dies aber für die ganze Bevölkerung anstreben, fordern sie ablehnende Kenntnisnahme.

Theo Iten: Die CVP-Fraktion nimmt den Bericht des Stadtrates positiv zur Kenntnis und unterstützt dessen Antrag, das Postulat betreffend Gratisbenützung des WCs im Bahnhof als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben. Aus Sicht der CVP-Fraktion sollten die Postulanten beim Kanton anklopfen und nicht der Stadt noch mehr Kosten anhängen. Die CVP-Fraktion dankt dem Werkhof für die geleistete Arbeit.

David Jandl: Die SVP Fraktion dankt dem Stadtrat für seine Antworten. Auch sie ist der Meinung, dass es weder praktikabel noch wünschenswert ist mit den personellen und finanziellen Ressourcen ein Gratis WC am Bahnhof zu betreiben. Das kann nicht mit der Situation in Baar verglichen werden. Der Bahnhof ist ein Aufenthaltsort für Reisende. Für Nicht-Reisende Einheimische gibt es genügend gratis WC's die an den Bahnhof angrenzen. Die SVP-Fraktion gibt auch noch zu bedenken, dass die nun kostenpflichtige Benutzung der Toilette am Bahnhof vielleicht zur Beruhigung dieses städtischen Hot Spots beiträgt. Denn wo das Verursacherprinzip gilt und man jedes Mal CHF 1.50 hervorkramen muss, will man sich als gelangweilter Teen vielleicht doch nicht mehr so oft aufhalten. Die SVP-Fraktion ist mit den Antworten zufrieden und will das Geschäft abschreiben.

Jürg Messmer hat noch einige Präzisionen: Ab 1.10.2013 würde es, wenn man es gleich halten würde wie mit dem Brunnen auf dem Bild, dann würde es gemäss neuem Litteringgesetz CHF 100.-- kosten pro Pinkelpause. Anklopfen beim Kanton ist falsch. Wenn man eine Gratisbenützung will, klopft man selber bei der SBB an, geht man auf die Strasse und sammelt Unterschriften anstatt wieder eine Zentrumslast zu fordern. Die WC-Anlage der SBB ist auf deren Boden, sie muss wissen, wie sie es reinigen will oder ob sie dafür Eintritt will oder nicht. Ansonsten kann auch jeder mal irgendwo an einer Haustüre klopfen. Vielleicht ist es dann bei Monika Mathers und man darf gratis auf die Toilette.

Stadtrat André Wicki wird den Unmut von Monika Mathers den Lehrlinge im Werkhof ausrichten. Der Stadtrat hat Kontakt mit den SBB gehabt. Zug gehört zu den 9 grossen Bahnhöfen, wo die Reinigung durch eine Drittfirma über die SBB organisiert ist. Es ist daher nicht einzusehen, warum man sich hier einmischen soll:

### **Abstimmung**

über den Antrag von Monika Mathers für ablehnende Kenntnisnahme:

Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 6 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 6 Ja-Stimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs die ablehnende Kenntnisnahme abgelehnt und den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. Das Postulat der **Fraktion Alternative-CSP vom 25. Oktober 2012 betreffend Gratisbenützung des WC's im Bahnhof kann damit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

## 14. Interpellation SP-Fraktion vom 22. Februar 2013 betreffend Ja zur Volksinitiative "Wohnen in Zug für alle" - wie weiter?

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2263

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 6 des GGR-Protokolls Nr. 3 der Sitzung vom 26. Februar 2013.

Karin Hägi: Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat und besonders dem Finanzdepartement für die Beantwortung unserer Interpellation. Mit den Antworten sind wir aber nicht ganz zufrieden. Insgesamt verspürt die Fraktion der SP grosse Zurückhaltung und wenig Wille zur Umsetzung der Initiative. In die erwähnte Umsetzungsstrategie zur Volksinitiative „Wohnen in Zug für alle“ setzt sie daher grosse Hoffnung. Ob damit dann unsere Erwartungen erfüllt werden, ist abzuwarten. Nun zu den einzelnen Antworten auf unsere Fragen.

Die Antworten auf Frage 2: Die angedachte und aufgezeigte finanzielle Unterstützung von gemeinnützigem und genossenschaftlichem Wohnungsbau besteht einzig und allein aus dem Verkaufserlös eines Grundstücks im Gebiet Gimenen. Etwas bescheiden. Die Beantwortung zeigt auch auf, wie dürftig die städtischen Landreserven sind. Der Stadtrat listet acht unbebaute und drei bebaute Baulandgrundstücke auf. Wovon drei klein, unförmig oder sogar ein Weg sind, so dass sie nicht bebaut werden können. Bei drei Grundstücken geht die Stadt von einer möglichen Nutzung für den preisgünstigen Wohnungsbau aus. Bei vier weiteren sieht der Stadtrat auf lange Sicht Entwicklungspotenzial. Es wird wieder auf die Umsetzungsstrategie verwiesen. Unter diesen Voraussetzungen kann die Stadt weder selber bauen noch gemeinnützige Bauträger unterstützen.

Bei der Antwort auf Frage 5 keimt Hoffnung auf. Im Rahmen von Bebauungsplänen sollen Anteile für den preisgünstigen Wohnungsbau vorgesehen werden. Die SP-Fraktion wird den Stadtrat an diese Aussage erinnern.

Die Auskunft auf Frage 6 bestürzt. Es wurde seit Bestehen des Wohnbauförderungsreglements 1992 noch nie eine Beitragsleistung beansprucht. Ist es Eigentümerinnen und Baurechtsberechtigten überhaupt bekannt, dass diese Möglichkeit eines zinslosen Darlehens besteht oder wurde bewusst nie darauf hingewiesen? Dass ein noch nie verwendetes Reglement auch nicht den aktuellen Verhältnissen angepasst wurde, erstaunt dann schon weniger.

Unter den Antworten auf Frage 8 hat es ein paar Lichtblicke. So ist es für den Stadtrat denkbar zu prüfen, ob mit punktuellen Anpassungen in Grundstücken der Zone OelB preisgünstiger Wohnraum gefördert werden kann. Und es scheint auch möglich, in Wohn- und Arbeitszonen den Wohnanteil zugunsten preisgünstiger Wohnungen zu erhöhen. Der Festschreibung von einem Anteil an preisgünstigen Wohnungen in Bebauungsplänen steht eigentlich nichts im Wege. Der kantonale Richtplan sieht dies sogar vor. Bei den nächsten Bebauungsplänen steht der Realitätstest bevor. Dass bei der Beantwortung der Frage nach einem zinslosen Darlehen an gemeinnützige Wohnbau-

träger, auf eine fehlende Grundlage verwiesen wird, macht ratlos. Steht doch in § 2 Absatz 3 des vorhin erwähnten Wohnbauförderungsreglements: „Die Darlehen werden unter Vorbehalt von § 6 zinslos gewährt und sind grundpfändlich zu sichern.“ Verstehen wir hier etwas falsch?

Alles in allem fehlt es der SP-Fraktion in der Beantwortung des Stadtrates an Ideen und spürbarer Bereitwilligkeit den Volkswille auch ernsthaft umzusetzen. Es wird mit angezogener Handbremse etwas herumkutschert. Die SP-Fraktion wartet mit Spannung auf die Umsetzungsstrategie zur Volksinitiative „Wohnen in Zug für alle“. Mit diesem Funken Hoffnung nimmt die SP-Fraktion die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis.

Adrian Moos beantragt Diskussion.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Adrian Moos: Bevor die Umsetzungsstrategie des Stadtrates nicht vorliegt, erübrigt sich an sich, zur Thematik weitere Ausführungen zu machen. Die FDP-Fraktion wird bei der Umsetzung der Volksinitiative aber genau darüber wachen, dass die einzusetzenden Mittel schliesslich auch etwas bringen werden. Wie kürzlich vom Stadtrat zu erfahren war, war es beispielsweise im Roost nicht einfach, die Wohnungen zu vermieten, und es wurden nicht die Mieter gefunden, für welche die Wohnungen eigentlich gebaut wurden. Das sollte nicht ein zweites Mal passieren.

Bruno Zimmermann: Die Antwort des Stadtrates liefert die allgemein bereits bekannten Fakten. Kein Geld, keine Gebäude, kein Geld für Investitionen, kein Geld für Darlehen. Die hier genannten Fakten sind seit längerem allen bekannt. Dies dürfte auch für die Interpellanten zutreffen. Somit stellt sich die Frage, ob diese Interpellation wirklich notwendig war. Wäre in diesem Fall nicht auch ein Telefon an den Stadtrat ausreichend gewesen? Er hätte bestimmt etwas weiterführender als Bruno Zimmermann es gemacht hat, die oben genannten Fakten und somit den Fortschritt der Umsetzung erläutert und dies mit einem weitaus geringeren Aufwand, nämlich reduziert auf die Länge des Telefonates. Die SVP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates positiv zur Kenntnis.

Philip C. Brunner möchte auf ein Detail aufmerksam machen auf Seite 2/3 der Beilage betr. Areal alte Kläranlage, welches so prominent neben der kantonalen Verwaltung besteht. Im Jahr 2011 hat der GGR einen Vorvertrag zu einem Tauschvertrag und Dienstbarkeitsvertrag mit dem Kanton über diese Grundstücke zugestimmt. Das Areal nun als Möglichkeit aufzuführen, ist täuschend. Philip C. Brunner hätte das nicht gemacht und ist mit dem Stadtrat nicht ganz zufrieden. Im Norden davon erhält die Stadt langfristig eine Superchance. Es sind verschiedene Ideen angedacht. Zuerst muss aber der Kanton das Fokusareal in Angriff nehmen. Was aus der Baudirektion zu hören ist, ist, wird das nicht so schnell gehen. Es handelt sich dabei um das Wahnsinnsareal und ein Bauvolumen von einer halben Milliarde. Das ist nicht Morgen sondern in weiter Zu-

kunft. Die Stadt Zug steckt hier etwas in der Falle. Philip C.- Brunner warnt vor der Illusion, hier Grundstücke zu haben, die morgen überbaut werden können.

Urs Bertschi: Dieser Rat sollte es sich nicht zu einfach machen. Mindestens den Vertretern der SVP-Fraktion sollte bekannt sein, dass sich ihr Stadtrat lautstark für den preisgünstigen Wohnungsbau eingesetzt hat, Zitat: „Ich habe mich dafür eingesetzt, dass im Bereich des sogenannt preisgünstigen Wohnungsbaus auch erschwingliches Wohneigentum gebaut wird. Nicht nur preisgünstige Wohnungen zum Mieten, sondern auch solche zum Kaufen.“ Urs Bertschi geht selbstverständlich davon aus, dass der SVP-Stadtrat im Hinblick auf die nächsten Wahlen ein derart brisantes Thema nicht aus den Augen verlieren wird. An dem könnte er auch in Mayorzwahlen mitunter gemessen werden.

Stadtrat Karl Kobelt. Es besteht ein Volksauftrag, weshalb diese Initiative umzusetzen ist. Dass es ein brisantes Thema ist, wissen alle. Sorgsames Vorgehen ist angezeigt. Das wird im Stadtrat sehr intensiv diskutiert und umgesetzt. Deshalb will er sich, bevor eine Umsetzungsstrategie formuliert und präsentiert ist, sicher nicht mit vorschnellen Schlüssen profilieren. Die Stadt Zug hat kein Geld auf der hohen Kante, um das zu realisieren. Sie hat keine grösseren zusammenhängenden Gebiete in den Bauzonen, die sie per se zur Verfügung stellen kann. Dass aber der Stadtrat innovativ sein kann, wird er unter Beweis stellen. Das Geld, das für die Umsetzung der Initiative zur Verfügung gestellt werden muss, wurde in der BZO-Revision definiert, als festgelegt wurde, dass mit dem Verkauf des Grundstücks Gimenen dieses Geld generiert wird. Es können auch Wohnbaugenossenschaften damit einbezogen werden. Bezüglich Gebiete ist sorgsames Vorgehen angezeigt. Es wurden in der Antwort der Interpellation denkbare Möglichkeiten genannt. Es gilt hier näher zu prüfen. Das gilt auch für die Instrumente. Der Stadtrat ist überzeugt, in einem Jahr substanzielle Antworten zu geben können. Jetzt aus dem Kraut zu schiessen, das wäre nicht der richtige Weg.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass **die Interpellation SP-Fraktion vom 22. Februar 2013 betreffend Ja zur Volksinitiative "Wohnen in Zug für alle" - wie weiter? beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

## 15. Interpellation FDP-Fraktion vom 18. März 2013: Wie werden Fehlplanungen im Alterswesen inskünftig verhindert?

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2266

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 5 f. des GGR-Protokolls Nr. 4 der Sitzung vom 19. März 2013.

Martin Kühn: Die FDP-Fraktion war enttäuscht über die Antwort des Stadtrates auf ihre Interpellation. Nachdem die Interpellanten zuerst detailliert belehrt werden, was die Definition eines "Mangels" ist, geht es dann in den Antworten auf die Fragen viel weniger detailliert weiter. Aus den Antworten geht klar hervor, dass die Anliegen der Interpellanten und schlussendlich der Einwohner vom Departement SUS nicht richtig ernst genommen werden. Der beantwortende Stadtrat ist sich sicher, dass Zitat " ... keine Mängel oder Fehlplanungen vorliegen, die behoben werden müssen .. u Das ist doch ziemlich dicke Post. Meint man, die Bewohner des Zentrums Frauensteinmatt sind einfach aus Spass auf die Interpellanten zugekommen mit ihren Anliegen? Solche überhebliche Antworten können sich schnell als Wahl Bumerang erweisen! Die Verantwortung der Abteilung SUS wird in der Antwort des Stadtrates heruntergespielt. Auf der anderen Seite geht Stadtrat Andre Wicki und sein Team ein vorbildlicher Weg. Bei einer Besprechung mit den Fragestellern wurden die Kritikpunkte angeschaut und Lösungsansätze skizziert. Es wurden verschiedene Punkte aufgenommen, welche eine einfache Behebung verschiedener Mängel ermöglichen würde. Es stellt sich abschliessend die Frage, ob der Stadtrat gewillt ist, diese Mängel beheben zu lassen? Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis.

Louis Bisig: Zum Titel: Über den Wahrheitsgehalt eines Titels oder einer Schlagzeile zu Diskutieren ist müssig. Sie will primär den Leser auffordern weiter zu lesen. Was sie sekundär noch bewirken soll, - kann man sich berechtigt fragen und damit wird das Feld der Unterstellung geöffnet. Fehler einer Planung voranzustellen, hat eine besondere Wirkung, selbst wenn man die höfliche Absicht deklariert, künftige Fehler im Alterswesen vermeiden zu wollen. Es gehört zu einer Fehlerkultur, dass Anregungen und Reklamationen der Bewohner und Bewohnerinnen sowie des Personals ernst genommen werden. Die Rückmeldungen sind wichtig und notwendig für jede Lösungsfindung. Ein Gebäude, vor allem ein Pflegezentrum, muss funktional für einen Grossteil der Nutzer gebaut sein. Hierzu dienen Richtlinien. Den Blick auch über diese Richtlinien zu setzen, ist dennoch wichtig. Gerade die Ausnahme bewegt sich am Rand der Richtlinie und weist auf neue Probleme hin. Nur so können auch Richtlinien angepasst und das Wohlbefinden verbessert werden.

Zum Pflegezentrum Frauensteinmatt: Ob jetzt alle Schranktafeln zu hoch sind- für jede und jeden der Backofen immer zu tief ist, wagt Louis Bisig zu bezweifeln und möchte seinen Blick kurz durch den Raum schweifen. Alle hier sind sehr unterschiedlich gebaut.

Schauen sie sich um. Sein letzter Tag in der Armee, führte Louis Bisig vor Augen, welche unterschiedliche Fitness Eigenschaften Jahrgänger haben, so ist anzunehmen, dass diese in einem Altersheim noch grösser sind. Ob da der normgerechte Wandabstand in der Altersheimtoilette die gute Lösung für alle ist? Kaum. Es gibt immer Leute, die unter Richtlinien oder Grenzwerten leiden. In der Antwort des Stadtrates wird aufgezeigt, dass langjährige Erfahrung über Fachpersonen und Institutionen dafür sorgten, dass alters- und behinderungsgerecht gebaut wird. Das Architekturbüro gilt als erfahren und ausgewiesen im Bau von Altersheimen. Gerne hätte Louis Bisig Antworten zu den konkreten Fragen wie Abstellmöglichkeiten in der Dusche, der Platzierung der Toilettengebrauchsartikel aber auch über den unbefriedigenden Abfluss des Douchwassers mehr erfahren. Ob vorauseilender Sparwille zum Verzicht von Spiegelschränken führten, oder ist es eine erhöhte Selbstgefährdung oder hat man Dinge einfach Vergessen, das weiss man nicht; Hier findet man mit gutem Willen Lösungen. Es ist dennoch mehr als un schön, wenn auch nur in wenigen und untergeordneten Punkten die Richtlinien nicht vollständig eingehalten wurden. Wo Abstützmöglichkeiten notwendig sind, müssen sie einfach gebaut werden. Die SP-Fraktion hofft, dass man hier, wenn immer notwendig, auch nach bessert. So wird es von der Abteilung Immobilien versprochen. Es ist wichtig, dass die Bewohner und Bewohnerinnen weiterhin zufrieden sind. Es braucht den Willen, aus der Erfahrung zu lernen, um das Alltagsleben unseren betagten Mitbürger und Mitbürgerinnen zu erleichtern Das Pflegezentrum Frauensteinmatt ist mehr als nur gut und soll es auch bleiben. Die SP-Fraktion nimmt von der Beantwortung der Interpellation Kenntnis.

Ignaz Voser schliesst sich vollumfänglich dem Vorredner an und ergänzt sie wie folgt: Die Fraktion Alternative-CSP hat sich schon des öftern Gedanken und Überlegungen zu diesem Thema gemacht. Über den Titel hat man sich schon etwas gewundert, auch Ignaz Voser, der in der Baubranche tätig ist. Musste man doch das Schlimmste befürchten. Sind doch die Schäden und deren Nachbesserungen im Spital Baar noch nicht vergessen. Das Zentrum Frauensteinmatt eine Ruine, könnte man meinen. Zum guten Glück nicht. Was wird konkret bemängelt? Wo drückt die Interpellanten der Schuh?

- Schranktalare die zu hoch angebracht wurden.
- Backöfen unter dem Kochfeld/im Unterbau.
- keine Abstell- und Verstaumöglichkeiten für Seife, Shampoo und Toilettengebrauchsartikel.
- Duschvorhang der am Körper kleben bleibt.
- Türschlösser nicht alters- und behindertengerecht.
- Duschwannenausbildungen mit zu wenig Gefälle.

Das sind die Fehlplanungen. Alles in allem halb so schlimm. Ausser dem letzten Punkt, Duschen mit zu wenig Gefälle sind nicht wirklich brauchbar. Wenn man aber den Text der Interpellation und der Antwort genau liest, stellt man fest, dass dieses Projekt während der Ausführung nachgebessert und verändert wurde. Es wurden auch Räume eingefügt. Man hatte zu wenig Platz. Eine Flachdusche mit zu wenig Platz und textilem Vorhang kann auch bei viel Gefälle nicht gut funktionieren, weil einfach der Platz fehlt. Hier ist die Enge das Problem und nicht unbedingt das Gefälle. Die anderen Punkte sind

keine wirklichen Mängel, vielmehr nicht gut gelungene Details oder ein nicht erreichter Fertigungsgrad. Wer schon einmal gebaut hat kennt diese Probleme: man strebt 100 % an und erreicht bestenfalls 95 %. Das ist aber nicht schlecht. Dann kann man die letzten 5 % als Restmängel anschauen und die noch zu beheben versuchen. Dann hat man ein sehr gutes Resultat. Weshalb also Fehlplanungen - müsste es nicht vielmehr Fehlerwartungen heissen? Der Mangel oder das Manko in dieser Angelegenheit ist vielmehr bei der Projektleitung und Bestellung zu suchen. Also kein Baumangel. Wer mehr will muss auch mehr bieten oder sich von Fachgremien beraten lassen. Der Bauleiter und die Pflegeleiterinnen sind hier wahrscheinlich ein wenig überfordert. Türschlösser können selbstverständlich alters- und behindertengerecht ausgeführt werden. Diese Schlösser sind über dem Türdrücker angebracht und daher gut sieht- und erreichbar. Die Türschlösser bei der Frauensteinmatt sind unter der Türfalle und können technisch noch so gut sein, sie sind falsch konstruiert. Das ist aber keine 0815 Lösung und muss speziell geplant und bestellt werden. Welche Lehren sind daraus zu ziehen? Ein individueller Innenausbau mit erhöhten Anforderungen - heute mit Premiumausbau bezeichnet - bedarf unbedingt einer kompetenten Begleitung durch entsprechende Fachgremien. Die gibt es, aber das sind ganz bestimmt nicht der Bauleiter und nicht die Pflegerinnen. Fehlplanungen können am besten durch eine sorgfältige Projektleitung verhindert und behoben werden. Die Fraktion Alternative-CSP nimmt von der Antwort Kenntnis.

Stadtrat André Wicki: Es war nicht die Absicht, jemanden belehren zu wollen. Von Mängeln wird gesprochen, wenn die Bestellung nicht mit der Ausführung übereinstimmt. Die erhaltenen Hinweise wurden aufgenommen. Es gibt immer individuelle Vorstellungen. Man versucht, so gut wie möglich darauf einzugehen. Die Projektorganisation war gut aufgegleist. Die beigezogenen Fachleute verfügen über eine grosse Praxis. Der Stadtrat nimmt Anregungen gerne entgegen und zieht Lehren daraus (z.B. Neustadt 2).

#### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass die **Interpellation FDP-Fraktion vom 18. März 2013: Wie werden Fehlplanungen im Alterswesen inskünftig verhindert? beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

Stefan Hodel stellt den Ordnungsantrag für Abbruch der Sitzung. Die meisten Anwesenden haben einen Arbeitstag hinter sich. Morgen gibt es wieder einen Arbeitstag.-

Jürg Messmer: Vor rund einer Stunde hat dieser Rat beschlossen, Gebührenerhöhungen und Einsparungen seien ok. Jetzt kommt die Fraktion Alternative-CSP und meint, mit dem Lohn, den sie für drei Stunden erhält, reiche es, wenn sie eine Stunde arbeite. Eine Einzelsitzung ist von 17 - 20 Uhr, eine Doppelsitzung 20 - 23 Uhr. Genau dafür erhält der Rat auch sein Geld. Jürg Messmer beantragt daher die Ablehnung des Ordnungsantrages. Der GGR muss mit gutem Vorbild vorgehen und auch entsprechend arbeiten, wenn er schon das Geld einkassiert. Ansonsten bittet Jürg Messmer, auf die Auszahlung der Doppelsitzung zu verzichten.

**Abstimmung**

über den Ordnungsantrag von Stefan Hodel auf Abbruch der Sitzung:

Für den Ordnungsantrag stimmen 13 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 18 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 13:18 Stimmen den Ordnungsantrag von Stefan Hodel abgelehnt hat.

## **16. Postulat Stefan Hodel, Fraktion Alternative-CSP, vom 26. Juni 2012 betreffend Bahnausbau Zugersee Ost - Stadtzuger Interessen berücksichtigen**

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2271

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 6 f. des GGR-Protokolls Nr. 7 der Sitzung vom 26. Juni 2012.

Stefan Hodel: Der Stadtrat zeigt mit seiner Antwort auf, dass er das in seiner Macht stehende unternommen hat. Die betroffenen Akteure wurden einbezogen. Der Kantonsrat hat inzwischen, nach ausführlicher Diskussion entschieden, die Doppelspur im Richtplan in Walchwil festzusetzen. Die Kritik an der von der SBB gewählten Vorgehensweise zur Streckensanierung hat immerhin dazu geführt, dass es nun doch möglich sein soll, die Streckensanierung innert 18 Monaten statt in 24 Monaten durchzuführen. Auch dies ist natürlich für die betroffenen Pendler noch immer sehr lange. Die Stilllegung einer Hauptstrecke der SBB zwecks Ausbau und Sanierung ist wohl einmalig. Nicht ganz verstehen kann ich den Satz auf Seite 3 der Vorlage. Hier lässt sich lesen, dass aufgrund der bescheidenen Kundenfrequenzen auf der Strecke Walchwil - Zug während der Sperre kein Ausbau des Busangebotes erforderlich sein wird. Geht man wirklich davon aus, die aktuellen Benutzer der S-Bahn hätten dann auch noch Platz im Bus? Dieser ist, laut Benutzern aus dem Quartier Rebmann, zu den Spitzenzeiten bereits jetzt prallvoll. Stefan Hodel dankt dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulates und bin mit der Abschreibung einverstanden.

Philip C. Brunner beantragt Diskussion:

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Philip C. Brunner bedankt sich bei Postulanten. Das Postulat wurde im richtigen Moment eingereicht. Philip C. Brunner begrüsst im Ratssaal Martin Stuber, mit dem er gemeinsam sehr lange gekämpft hat im Versuch, eine bessere Lösung zu suchen. Philip C. Brunner hat einige Eindrücke über Sachen, die sich in diesem Staat und im Kanton im Zusammenhang mit dem Verkehr abspielen, erhalten, die ihn in seinem innersten Demokratie- und Staatsverständnis erschüttert haben. Philip C. Brunner war mit Martin Stuber zweimal in Bern beim obersten Chef Infrastruktur SBB und im Bundesamt für Verkehr mit diesem Anliegen. Verschiedenes konnte erreicht werden. So wurden im Ständerat zu diesem Thema Fragen gestellt. Dass die SBB sich schlussendlich etwas bewegt hat, das ist ein kleiner und kein grosser Erfolg. Der Stadtrat hat in der Beantwortung ein bisschen den ganzen Ablauf aufgezeigt. Hinter den Kulissen ist sehr viel gelaufen. Philip C. Brunner ist enttäuscht von seiner eigenen Fraktion, vom Regierungsrat,

sowohl vom Baudirektor wie auch vom Volkswirtschaftsdirektor, wie dieses Geschäft behandelt wurde. Es geht hier um Demokratie und um die Auseinandersetzung in einer technischen Angelegenheit. Wie die Mitglieder der Kommission für öffentlicher Verkehr im Einzelantrieb vom Amt für Verkehr des Kantons Zug kontaktiert wurden, das ist unerhört und ein Skandal. Das Problem ist relativ einfach. Es fand eine Phantomdiskussion statt. Es wurde versucht, ein Projekt (Murpfli) gleichzustellen und prüfen zu lassen. Das hätte ungefähr CHF 100'000.-- gekostet. Hier geht es um Beträge von CHF 200 Mio. öffentliche Steuergelder. Davon alleine CHF 100 Mio. in der Angelegenheit des Doppelspurausbaus Walchwil. Die Diskussion wurde immer über Walchwil geführt. Bei der Ausfahrt Süden beim Bahnhof Zug kommen Viadukte. Ganze Gleise werden herausgerissen und verändert. Das wird mit Lärm und grossen Verkehrsproblemen verbunden sein. 2016 wird die ganze Sache beginnen. Die Walchwiler haben jeweils 2 Autos. Ob man das gut findet oder nicht ist eine andere Sache. Sie werden sich in dieser Stadt stauen. Philip C. Brunner hatte noch ein lustiges Erlebnis am Eidgenössischen Schwingfest in Burgdorf. Er sass gegenüber alt Bundesrat Ogi und diskutierte mit diesem. Es ging um das Zustandekommen, dass die Anfahrtsrouten total vernachlässigte in diesem Projekt. Hoch interessant, wie Politik in der Schweiz gemacht wird, die jetzt die Anwohner ausbaden werden. Der Start erfolgt im Jahr 2016. Es geht dabei um Beträge von CHF 18 bis 19 Milliarden. Die Züge werden nicht mehr in den Süden durchfahren, sondern über Rotkreuz geführt. Schon das ist sehr schwierig. Die Bahnreisenden werden grosse Nachteile haben. Das ist ein Kampf. Philip C. Brunner möchte hier aufzeigen, was ein paar Wenige gemacht haben. Philip C. Brunner möchte nun noch einen Blick in die Zukunft richten. Der Bauchef hat im Sommer 2011 sich in einer Broschüre bezüglich Bedürfnisse der Metropolitanräume ausgelassen.

Ratspräsident Stefan Moos unterbricht den Redner: „Gemäss § 51, Mahnung, Ordnungsaufruf, erteile ich Ihnen hiermit eine Mahnung, weil Sie wiederholt vom Thema abgeschweift sind. Bei einer zweimaligen Mahnung kann ich Sie aus der Sitzung ausschliessen lassen. Bitte kommen Sie zum Abschluss.“

Philip C. Brunner: Der Stadtrat von Zug hat sich diesem Problem angenommen und Minderheiten angehört und über das Thema auch mit der Regierung diskutiert. Philip C. Brunner möchte nicht auf das ungeheuerliche Diktat der SBB eingehen. Philip C. Brunner ist Parlamentarier in diesem Parlament. Diese Parlamentarier sind gewählt, um sich für die Bevölkerung einzusetzen. Das hat man geschworen. Die Gebergemeinden Baar, Zug und Walchwil sind mit diesem Thema befasst, die übrigen kümmert das nicht. Philip C. Brunner möchte sich nicht als Querulant verspotten lassen. Er hat mit Martin Stuber versucht, konstruktiv etwas für die Stadt Zug zu erwirken. Dass er nun vom Ratspräsidenten abgemahnt wird, ist der Höhepunkt am Ganzen. Philip C. Brunner hätte noch ein paar brisante Sachen gehabt, jedoch lässt der Ratspräsident ihm die Freiheit des Wortes nicht.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass das Postulat Stefan Hodel, Fraktion Alternative-CSP, vom 26. Juni 2012 betreffend Bahnausbau Zugersee Ost - Stadtzuger Interessen berücksichtigen beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

## **17. Interpellation Manfred Pircher, SVP, vom 8. Mai 2013 betreffend Auswirkungen der "Doppelspurinsel Walchwil" (NEAT Zubringer) auf die Wohnqualität der Stadt Zug**

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2270 vom 5. Juli 2013 Antwort des Stadtrats

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 7 f. des GGR-Protokolls Nr. 6 der Sitzung vom 14. Mai 2013.

Manfred Pircher dankt für die prompte Antwort des Stadtrates. Zur Antwort 2 ist Manfred Pircher enttäuscht, dass der Regierungsrat keine schriftlichen Garantie für den Verzicht von Güterzügen auf dieser Strecke vom Bundesamt verlangt hat zumindest von Gefahrgütern. Der Stadtrat schreibt: 11 Die Führung von Güterzügen auf der Ostseite des Zugersees ist höchstens in absoluten Ausnahmefällen denkbar." Manfred Pircher hofft, dass der Stadtrat sich bewusst ist und sich dagegen einsetzt, dass dies keine Regel werden darf und nur in ganz speziellen Ausnahmefällen genutzt werden darf. Manfred Pircher dankt dem Stadtrat nochmals und hofft, dass er sich weiterhin gegen einen solchen offenen Güterkorridor beim Kanton einsetzt.

Philip C. Brunner beantragt Diskussion.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Ratspräsident Stefan Moos: „Bitte bleiben Sie zur Sache, sonst muss ich Ihnen das Wort gänzlich entziehen. Besten Dank.“

Philip C. Brunner: Güterverkehr ist interessant. In Immensee ging, genau als die Diskussion über diese Doppelspur geführt wurde, ein Rutsch über das Eisenbahngelände runter. Stunden später sind die Güterzüge gerollt und zwar in einer Lautstärke, dass verschiedene Leute auf dieser Strecke aus dem Bett gefallen sind. Dass der Stadtrat bei der vorgängigen Behandlung dieses Thema nichts sagt, findet Philip C. Brunner noch bemerkenswert. Philip C. Brunner sagt die Bemerkung trotzdem und auch auf die Gefahr hin abgeläutet zu werden: „Zur Verkehrsinfrastruktur von Zug mit Anbindung an das internationale Netz zwischen Zürich und Mailand muss doch der Stadtrat eine Meinung haben.“ Im Juni 2011 setzte sich Stadtrat Wicki für einen Basiszimmerbergtunnel Nr. 2 ein. Damit wird Zug abgekoppelt. Bei Fahrten nach Chur oder ins Bündnerland muss man nach Zürich umsteigen. Dass der Stadtrat dazu nichts zu sagen hat, ist ungehörig.

Willi Vollenweider: In 3 - 4 Jahren wird das grosse Gejammer losgehen. Nach diesen riesigen Bauarbeiten wird man in Zug nächtlich Güterverkehr haben. „Machen wir doch uns und den Anwohnern nichts vor.“ Der Ausbau Zugersee-Ost führt zwangsläufig zum

nächtlichen Güterverkehr auf der Strecke Zug-Walchwil-Arth-Goldau. Denn: Die SBB hat nichts zu sagen. Die Stadt Zug hat nichts zu sagen. Der Kanton hat nichts zu sagen. Der Bund hat nichts zu sagen. Warum sind wir alles nur Zuschauer? Unter dem Titel „Bahnreform I“ wurde der freie Netzzugang im Güterverkehr, wie er im Landverkehrsabkommen zwischen der Schweiz und der EU vereinbart worden war bereits 1999 eingeführt. 2007 und 2009 erfolgte dann die „Bahnreform II“. Die unabhängige Trasse-Vergabestelle hat den diskriminierungsfreien Netz-Zugang aller in- und ausländischen Bahngesellschaften sicherzustellen. Die Schweiz ist gemäss Landverkehrsabkommen verpflichtet, die Rechtssetzung der EU zu prüfen und längerfristig auch zu übernehmen. Der Güterverkehr ist aber schon jetzt vollständig geöffnet. Der Ausbau der Strecke Zug-Arth-Goldau dient ausschliesslich den Interessen der EU. Die Anwohner werden die Leidtragenden sein und ihre Fenster nachts nicht mehr öffnen können. „Wieso opfern wir mehr ihrer Lebensqualität den imperialistischen Interessen der EU? Wenn wir mit der NEAT Geld verdienen würden und damit unsere Steuern senken könnten, hätten wir immerhin eine Gegenleistung.“ Bekanntlich ist die NEAT aber defizitär. Der Bund hat eine Wirtschaftlichkeitsrechnung in täuschender Absicht immer zurückgehalten. Grotesk: die Anwohner subventionieren mit ihren Steuergeldern also auch noch ihre nächtliche Lärmbelästigung! Es muss Pflicht des Stadtrates und der weiteren geschädigten Gemeinden sein, sich vehement gegen diesen Unsinn zur Wehr zu setzen. Die Frage ist allerdings, wie. Die Demokratie wurde leider ausgeschaltet. Über die Frage, wer nachts diese Strecke befährt, entscheidet einzig der Gemischte Ausschuss Landverkehrsabkommen. Paritätisch aus gleich vielen EU-Beamten wie Angestellten der Bundesverwaltung zusammengesetzt. Völlig ohne parlamentarische Kontrolle. Die fremden Vögte sind nach über 700 Jahren in Gestalt der Gemischten Ausschüsse wieder zu uns zurückgekehrt. Mit der Aushebelung der Demokratie wird der Bevölkerung nur der Weg über gewaltlose oder gewaltsame Protestaktionen übrig bleiben. Wie 1291. Weil der Bericht diese wichtigen Fakten ausblendet, ist Willi Vollenweider für ablehnende Kenntnisnahme. mit Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme.

### **Abstimmung**

über den Antrag von Willi Vollenweider für ablehnende Kenntnisnahme:

Für den Antrag Willi Vollenweider stimmen 10 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 13 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 10:13 Stimmen den Antrag von Willi Vollenweider für ablehnende Kenntnisnahme abgelehnt hat. Damit ist die **Interpellation Manfred Pircher, SVP, vom 8. Mai 2013 betreffend Auswirkungen der "Doppelspurinsel Walchwil" (NEAT Zubringer) auf die Wohnqualität der Stadt Zug beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

- 18. Interpellation Manfred Wenger, SVP, vom 8. Mai 2013 betreffend pro Campingplatz Zug**
  
- 19. Interpellation Philip C. Brunner vom 9. April 2013: Muttersee-  
lenallein beim ZFA - zusammen als innovativer Halbkanton gegen die Abfallsünder! Ernsthafte Fragen zur Schaffung einer neuen Spezialisten-Stelle und weiterer Aufblähung des SUS!**
  
- 20. Motion der FDP-Fraktion vom 24. Juli 2012 betreffend Folgekosten des Verwaltungsumzugs im Griff behalten**

Diese Traktanden werden auf die nächste Sitzung verschoben.

## 21. Mitteilungen

Ratspräsident Stefan Moos: Das Büro des GGR wird an seiner nächsten Sitzung klären, ob der Fraktionswechsel von Rupan Folgen auf die Sitzverteilung in den Kommissionen hat und wird an nächsten GGR-Sitzung darüber informieren.

In der Pause wurde die Einladung zum Aperó an der Zuger Messe vom 22.10.2013 verteilt.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

**Dienstag, 1. Oktober 2013, 17.00 Uhr**

Für das Protokoll:

Alexandre von Rohr, Stadtschreiber